

Schulprogramm der Liebfrauenschule Goch



<u>1.</u>	<u>Ansätze und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit</u>	<u>4</u>
1.1	Unser katholisches Profil	4
<u>2.</u>	<u>Fachliche und didaktische Gestaltung unseres Unterrichts</u>	<u>5</u>
<u>2.1</u>	<u>Umsetzung der Lehrplanvorgaben zu den verbindlichen Themen</u>	<u>5</u>
<u>2.2</u>	<u>Schuleingangsphase</u>	<u>5</u>
<u>2.3.</u>	<u>Qualitätsentwicklung – Qualitätssicherung</u>	<u>7</u>
2.3.1	Umgang mit Qualitätsstandards	8
2.3.2	VERA	8
2.3.3	Grundsätze der Leistungsbewertung	8
2.3.3.1	Lernzielkontrollen	10
2.3.3.2	Zeugnisse	11
<u>2.4</u>	<u>Förderkonzept</u>	<u>11</u>
2.4.1	Inklusionskonzept	11
2.4.2	ESE Konzept	12
2.4.3	Förderdiagnostik	12
2.4.4	Allgemeine Fördermaßnahmen	12
2.4.5	Organisationsformen	13
2.4.6	Förderung der Lesekompetenz	14
2.4.7	Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten	15
2.4.8	Förderung von Kindern mit Dyskalkulie	15
2.4.9	Förderung von Kindern mit Hochbegabung	16
2.4.10	Kooperationspartner zur Optimierung von Förderung	17
<u>2.5</u>	<u>Konzept zum Gender Mainstreaming</u>	<u>17</u>
<u>2.6</u>	<u>Vertretungskonzept</u>	<u>18</u>
2.6.1	Vertretungsplan	20
2.6.2	Aufteilungsplan	20
<u>2.7</u>	<u>Medienkonzept</u>	<u>20</u>
<u>2.8</u>	<u>Kooperation zwischen Elternhaus und Schule</u>	<u>21</u>
2.8.1	Aspekte der Zusammenarbeit	21
2.8.2	Präsenz der Eltern in den schulischen Mitwirkungsgremien	22
2.8.3	Präsenz der Eltern im Förderverein	23
2.8.4	Elterncafe	23
2.8.5	Beratung	24
2.8.6	Kommunikation über Schoolfox	26

<u>3.</u>	<u>Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit im Schulleben</u>	<u>27</u>
<u>3.1.</u>	<u>Schulleben bewirken</u>	<u>27</u>
3.1.1	Das Ampelsystem an unserer Schule	27
3.1.2.	Erziehungsvereinbarung	27
3.1.3.	Schülerrat /Klassenrat	28
3.1.4	Einschulungskonzept	28
3.1.5	Offener Unterricht	29
3.1.6	Katholisch geprägte Zeiten im Jahreskreis	30
3.1.7	Wiederkehrende Unterrichtsprojekte, Feste und Feiern im Schuljahr	31
3.1.7.1	Aktivitäten, Feiern und Feste mit jahreszeitlicher Orientierung	31
3.1.7.1.1	Aktivitäten mit religiösem Schwerpunkt	31
3.1.7.1.2	Einschulungsfeier	33
3.1.7.1.3	Karneval	33
3.1.7.1.4	Sportliche Aktivitäten	33
3.1.7.1.5	Feste/ Projektwoche	34
3.1.7.1.6	Gemeinsamer Schuljahresabschluss	34
3.1.7.2	Unterrichtsvorhaben – Klassen- und/oder jahrgangsspezifisch	35
3.1.7.2.1	Gewaltprävention	35
3.1.7.2.2	Verkehrserziehung	35
3.1.7.2.3	Gesundheitserziehung	35
3.1.7.2.4.	Erziehung zur Musikalität	36
3.1.8	Heimisch werden	36
3.1.8.1	Klassenlehrer*innen-Prinzip	36
3.1.8.2	Absprache von Regeln	37
3.1.8.3	Klassenraumgestaltung	37
3.1.8.4	Patenschaften der 4. mit den 1. Klassen	38
3.1.8.5	Pausengestaltung	38
3.1.8.6	Rituale und feste Aktivitäten	39
3.1.9	Schülerbücherei	40
3.1.10	Gestaltung des Lebensraum Schule	40
3.1.10.1	Raumsituation im Schulgebäude	40
3.1.10.2	Raumsituation im Offenen Ganztagsgebäude	41
3.1.10.3	Pausenhof	41
3.1.11	Vernetzung Schule – Offener Ganztag	42
<u>4.</u>	<u>Öffnung nach außen</u>	<u>43</u>
<u>4.1</u>	<u>Info – Briefe</u>	<u>43</u>
<u>4.2</u>	<u>Klassenfahrten</u>	<u>43</u>
<u>4.3</u>	<u>Kirche</u>	<u>43</u>
<u>4.4</u>	<u>Beratungsstellen</u>	<u>44</u>
<u>4.5</u>	<u>Zusammenarbeit Schule – Kindergarten</u>	<u>44</u>
<u>4.6</u>	<u>Weiterführende Schulen</u>	<u>45</u>
<u>4.7</u>	<u>Unsere Schule als Ausbildungsschule</u>	<u>45</u>
4.7.1	Zusammenarbeit mit dem Zentrum für praktische Lehrerbildung	45
4.7.2	Praktika	46
<u>4.8</u>	<u>Konzeption unserer Homepage</u>	<u>46</u>
<u>4.9</u>	<u>Förderverein</u>	<u>47</u>

<u>5.</u>	<u>Offener Ganztag</u>	<u>48</u>
<u>5.1.</u>	<u>Organisation</u>	<u>48</u>
5.1.1	zeitliche Organisation	48
5.1.2	personelle Organisation	48
<u>5.2.</u>	<u>Inhaltliche Gestaltung</u>	<u>48</u>
5.2.1	Sicherstellung der Betreuung und Begleitung	50
5.2.2	Mittagsverpflegung	50
5.2.3	Hausaufgabenbetreuung/ Selbstlernzeit	50
5.2.4	Förderung	50
5.2.5	Bereitstellung und Durchführung von Bildungs- und Sportangeboten	51
<u>5.3</u>	<u>Methodentraining</u>	<u>51</u>
<u>5.4</u>	<u>Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</u>	<u>51</u>

1. Ansätze und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

1.1 Unser katholisches Profil

In unserer Schule als katholische Bekenntnisgrundschule soll Pädagogik nicht verwaltet werden. Pädagogik ist gelebte Praxis. In ihrem Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen Anlagen und Möglichkeiten, die durch angemessene Herausforderungen gefördert werden müssen.

Die Liebfrauenschule will sich in einem fort dauernden Prozess stets reflektieren, sich weiterentwickeln und an den Bedürfnissen, Schwächen und Stärken der ihr anvertrauten Schüler*innen¹ orientieren, denn im Mittelpunkt einer christlichen Bekenntnisschule dürfen nicht nur Gesetze, Regeln und Ordnungssysteme stehen, sondern der lebendige, flexible und spontane Umgang mit dem Menschen in der jeweils aktuellen Situation. Das Unterrichten und Erziehen an einer Bekenntnisschule muss auf die Art und Weise gestaltet werden, dass die Schüler*innen und ihre individuellen Lernprozesse im Mittelpunkt stehen. Unsere Schule will die Schüler*innen im ganzheitlichen Menschsein fordern und fördern.

Die Liebfrauenschule ist nicht nur ein Ort, an dem auf zukünftige Lebensbewältigung vorbereitet wird. Schule ist vom ersten Schultag an praktisch gelebter Lebensraum, in dem christliche Wertvorstellungen im alltäglichen Umgang miteinander eingeübt, gefördert und ausgewertet werden sollen. Zu diesen Wertvorstellungen gehören z. B.:

Respekt vor jedem einzelnen Mitglied der Schulgemeinschaft, unabhängig von sozialer Herkunft, Nationalität, Geschlechtsidentität, anderen Religionen, Leistungsvermögen und Alter.

Rücksichtnahme dem Schwächeren gegenüber, die zum Ziel hat, den Einzelnen nicht alleine zu lassen, sondern ihn in eine Gemeinschaft zu holen, die ihn hält und trägt.

Achtung vor der Würde des Individuums als ein wertvolles Geschöpf Gottes, dessen Möglichkeiten und Fähigkeiten es zu entdecken und fördern gilt in einem offenen Unterricht mit allen Sinnen bei kognitiven, affektiven und manuellen Auseinandersetzungen mit dem Lernangebot.

Verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit allen Ausdrucksformen der Schöpfung.

Lebensfreude vermitteln und erleben lassen durch die gemeinsame Gestaltung des Schullebens, in das sich alle einbringen und in dem sich alle angenommen fühlen können.

Einübung von Disziplin, um ein ungestörtes, rücksichtsvolles, geregeltes und tolerantes Miteinander zu ermöglichen.

Gemeinsamer Gedankenaustausch und offene Aussprache zwischen den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, wobei konstruktive Kritik nicht ausgeschlossen wird.

Diese Wertvorstellungen greifen alle Mitarbeiter*innen der Liebfrauenschule durchgängig auf und versuchen sie im Unterricht, im Ganztage, in den Besinnungen oder bei gemeinsamen

¹ **Der Gender-Star***: Lehrer*innen/ Schüler*innen etc. Mit dem Genderstar „*“ werden alle (sozialen) Geschlechter und Geschlechtsidentitäten eingeschlossen

Aktivitäten zu leben.

Um unsere Wertvorstellungen für die Schüler*innen thematisieren zu können, bildet das christliche Handeln einen der Schwerpunkte in der fachlichen und erzieherischen Arbeit.

2. Fachliche und didaktische Gestaltung unseres Unterrichts

2.1. Umsetzung der Lehrplanvorgaben zu verbindlichen Themen

Die verbindlichen Themen bilden die Grundlage für die thematische Arbeit in den einzelnen Unterrichtsfächern für alle Lehrer*innen. Sie wurden im Rahmen mehrerer Lehrerkonferenzen erarbeitet und verbindlich festgelegt und werden auch dort **regelmäßig/ bei Bedarf** weiter evaluiert. Sie sind im Lehrerzimmer im Ordner „Verbindliche Themen“ und in digitaler Form auf unserem Lehrertauschlaufwerk einzusehen.

2.2. Schuleingangsphase

An unserer Schule wird die flexible Schuleingangsphase jahrgangsbezogen geführt. Die individuelle Förderung eines jeden Kindes im Rahmen eines gemeinsamen angeleiteten und selbst gesteuerten Lernens in der Klassengemeinschaft ist pädagogisches Prinzip unserer Schule.

Je nach Stellensituation bemühen wir uns, regelmäßige Team-Teaching-Stunden einzurichten.

Zudem wird jeder 1. Klasse eine Bezugserzieher*in aus dem Ganzttag zugewiesen. Die Klassenlehrer*in und die Bezugserzieher*in stehen in regelmäßigem Austausch bezüglich des Lern- und Sozialverhaltens der Ganztagskinder am Vor- und Nachmittag. Gegebenenfalls nehmen die Bezugserzieherinnen beratend an Elterngesprächen und –abenden teil.

Lese- und Schreiblehrgang

Im Unterricht und in der Selbstlernzeit (s. 2.9 Hausaufgabenkonzept - Selbstlernzeit) arbeiten wir im Bereich des Lese- und Schreiblernprozesses vorrangig mit dem Lehrwerk „Einsterns Schwester“. Zum einen beinhaltet dies das analytisch-synthetische Verfahren mit einer stringenten Einführung der Buchstaben, zum anderen das Anlautverfahren, das den Kindern von Beginn an die Nutzung aller Buchstaben ermöglicht und somit das kreative Schreiben und den eigenständigen Schriftspracherwerb fördert. Dies ergänzen wir mit dazu passenden Materialien anderer Lehrwerke.

Die Schulneulinge werden von vornherein an selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen herangeführt. Dies bedeutet für Lehrer*innen und Schüler*innen eine schrittweise Öffnung des Unterrichts zu differenzierten Trainingsstunden, in denen die Lehrer*in Raum findet, sich individuell den Schüler*innen gemäß ihren Leistungen zu widmen.

Die Entscheidung für die Grundschrift als Ausgangsschrift macht es den Kindern möglich, durch ständiges Üben bereits frühzeitig eine individuell verbundene Schrift zu entwickeln.

Das lautgetreue Schreiben unter Zuhilfenahme der Anlauttabelle praktizieren unsere Kinder u.a. in ihrem „Schatzbuch“. In dieses Buch schreiben die Kinder während der gesamten Grundschulzeit über verschiedene Erlebnisse.

Ein neues Rechtschreibkonzept ist durch die aktualisierte Handreichung Rechtschreiben von 2019 in Kraft getreten. Das lautgetreue Schreiben tritt zunehmend durch Übung erarbeiteter Rechtschreibphänomene und des Trainings des verbindlichen Grundwortschatzes in den Hintergrund.

Ein neues Lesekonzept wurde im Schuljahr 2023/2024 erarbeitet und gilt für alle Jahrgangsstufen einschließlich der Schuleingangsphase. Dieses ist in digitaler Form auf dem Lehrertauschlaufwerk zu finden.

Mathematikunterricht in der Schuleingangsphase

Die Heterogenität der Lernausgangslage in den Anfangsklassen fordert ein Unterrichtswerk, das das pädagogische Grundprinzip individuellen Arbeitens und Förderns in den Mittelpunkt stellt. Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird in der Schuleingangsphase mit dem Unterrichtswerk „Flex und Flo“ gearbeitet. Das Lehrwerk ist für das flexible und systematische Lernen konzipiert und bietet eine Fülle von Materialien, um selbstständig mathematische Probleme zu entdecken und sie in eigener Transferleistung auf die nachfolgenden Aufgaben zu übertragen. Die Unterrichtsgegenstände werden nach dem Spiralprinzip vermittelt, d.h. Lerninhalte werden immer wieder aufgegriffen, wobei die Materialien und Schwierigkeitsstufen variieren.

In jeder Klasse ist ein sog. „Mathe-Schrank“ eingerichtet worden, der für die Schüler*innen unterschiedlichste Materialien bereithält, mit denen die Kinder Mathematik handelnd begreifen können. Diese Materialien sollen die Kinder in besonderer Weise zum Experimentieren, Überlegen und Sprechen anregen. Da es oft verschiedene Lösungsansätze und -wege gibt, sind diese Aufgaben für alle Kinder zugänglich. So wird das Erreichen der geforderten Kompetenzen auf den einzelnen Niveaustufen unterstützt.

Eingangsdiagnostik

Differenzierte Kenntnisse über die Lernausgangslage der Schüler*innen sind am Schulanfang unerlässlich.

Deutsch: Zur Feststellung der phonologischen Bewusstheit nutzen wir innerhalb der ersten sechs Schulwochen den Gruppentest zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten von Dr. Karlheinz Barth und Berthold Gomm. Zusätzlich nutzen wir die Eingangsdiagnostik unseres Deutsch Lehrwerkes „Einsterns-Schwester“.

Mathematik: Ebenso wichtig ist die Feststellung elementarer (Kenntnisse über Zahlen und Formen,) geometrischer und arithmetischer Grundkenntnisse wie z. B. Zahlen, Formen, Raum-Lagebeziehungen.

Im Schuljahr 2025/26 wird im Kollegium ein neues Modell der Eingangsdiagnostik entwickelt, welches sowohl die elementarischen mathematischen Kenntnisse als auch die grundlegenden basalen Fähigkeiten beinhaltet.

So erfahren wir auf effektive und praxistaugliche Weise die Lernausgangslage der Kinder. Darauf aufbauend können frühzeitig individuelle Lern- und Förderpläne entwickelt werden, die (vgl. 2.3.1.) regelmäßig evaluiert werden.

Lernstandsmessung

In Deutsch und Mathematik nutzen wir die Lernstandserhebungen der entsprechenden Lehrwerke in regelmäßigen Abständen bzw. am Ende einer Lerneinheit. Um sie den Schwerpunkten des Unterrichtes anzupassen, modifizieren wir sie gegebenenfalls (s. Leistungskonzept im Anhang).

Durchlässigkeit

Durch das Lehrgangsangebot von „Einsterns Schwester“ und das Konzept unseres Mathematiklehrwerkes „Flex und Flo“ ist die Durchlässigkeit gewährleistet. Jedes Kind arbeitet seinem Tempo und seinen Möglichkeiten entsprechend.

Die für das Ende der Schuleingangsphase zu erreichenden Kompetenzen kann es auf diese Weise – im Ausnahmefall - in einem oder drei Jahren – in der Regel jedoch in 2 Jahren auf unterschiedlichen Niveaustufen erlangen.

In Einzelfällen praktizieren wir das sog. „Drehtür-Modell“, bei dem die Kinder in einzelnen Fächern den Unterricht der nächsthöheren, bzw. –niedrigeren Jahrgangsstufe besuchen.

2.3. Qualitätsentwicklung – Qualitätssicherung

Die Arbeit an unserer Schule ist auf eine ganzheitliche Erziehung und Bildung gerichtet, die personale, soziale und fachliche Elemente als aufeinander bezogene Aufgaben umfasst. Wir möchten, dass unsere Schüler*innen das Fundament erhalten, ihr Leben auf der Basis einer christlichen Werteerziehung eines Tages selbstbewusst und eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen.

Die Gestaltung von Unterricht und die Qualität des Unterrichts als Kern unserer schulischen Arbeit sind von zentraler Bedeutung für den Lernerfolg unserer Schüler*innen.

Um diese Qualität zu sichern, werden Fortbildungsmaßnahmen von den Lehrkräften und Mitarbeiter*innen im Ganztage in Eigenverantwortung wahrgenommen. Gemeinsame schulinterne Fortbildungsveranstaltungen sind für uns selbstverständlich. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden im Schulentwicklungsplan ein oder mehrere Schwerpunkte festgelegt.

Wichtige Beiträge zur Qualitätsentwicklung und –sicherung unseres Unterrichts sind:

- Kollegiale Unterrichtsvorbereitung im Jahrgangsteam, wobei fächerspezifische Anforderungen an den Unterricht und an die Schüler*innen diskutiert und festgelegt werden
- Festlegung verbindlicher Unterrichtsthemen in den verschiedenen Fächern und Jahrgangsstufen durch das Kollegium
- Regelmäßige Evaluation der verbindlichen Themen in den Lehrerkonferenzen/Fachkonferenzen

- Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung sowie die Analyse und Bewertung der Leistungsüberprüfungen im Jahrgangsteam

Da im Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder ausgegangen wird und differenzierte Lernangebote es jedem Kind ermöglichen sollen, seine Leistungsfähigkeit zu erproben, müssen auch die Unterrichtsinhalte und die Lernzielkontrollen so konzipiert sein, dass sie diesem Anspruch gerecht werden (vgl. Anforderungsbereiche/ Kompetenzstufen im Leistungskonzept).

Unser Wunsch ist es, dass wir jedes Kind so weit wie möglich in seinen Anlagen fördern, zugleich aber auch im Rahmen der Gruppe fordern wollen. Dabei sollen Erfahrungen von Konkurrenz unter den Schüler*innen weitestgehend vermieden werden. „Jeder kann etwas besonders gut“ – diese Einsicht stärkt gerade das Selbstbewusstsein der schwächeren Schüler*innen.

Da Klassenlehrer*innen eine Vielzahl der Unterrichtsstunden in ihren Klassen abdecken und ein reger Austausch mit den Fachlehrer*innen praktiziert wird, werden auch Erziehungsaufgaben in den Klassen kontinuierlich wahrgenommen.

Ebenso ist die Zusammenarbeit mit den Erzieher*innen unerlässlich, denn gerade in der Offenen Ganztagschule übernimmt Schule einen großen Anteil an Erziehungsaufgaben.

2.3.1 Umgang mit Qualitätsstandards

In den Lehrplänen für die Grundschule sind die Kompetenzerwartungen in allen Fächern an die Schüler*innen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende von Klasse 4 dargelegt. Grundlage unserer Lernstandserhebungen sind Diagnosen unserer Unterrichtswerke in den Fächern Deutsch und Mathematik. Dadurch werden wir auch einem objektiven Vergleichsmaßstab gerecht. Anhand der Auswertung werden erstellte Förderpläne für einzelne Schüler*innen oder Schüler*innengruppen evaluiert.

2.3.2 VERA

Einen weiteren objektiven Vergleichsmaßstab bieten die jährlichen Vergleichsarbeiten (VERA), die in der Jahrgangsstufe 3 bundesweit den Lernstand in Deutsch und Mathematik überprüfen. Den Eltern werden die erreichten Leistungsniveaus ihrer Kinder mitgeteilt. Auf standardisierten Rückmeldebögen des Schulministeriums trägt die Lehrer*in die erreichten Kompetenzstufen des Kindes ein.

Die Ergebnisse werden – nach Vorgabe des Ministeriums – für die schulinterne Qualitätsentwicklung genutzt. Vertiefende Informationen siehe: www.uni-landau.de/vera

2.3.3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Bei der Leistungsfeststellung und –beurteilung ist es uns besonders wichtig

- den Kindern bei der Einschätzung ihrer eigenen Leistung zu helfen
- den Lehrer*innen Aufschluss über den individuellen Leistungsstand als Grundlage weiterer Förderung zu geben (Evaluierung der Förderpläne)
- die Eltern über die Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren

Es ist für die Kinder Motivation, wenn wir ihre Leistungen wertschätzen und ihnen hierzu auch eine Rückmeldung geben.

Dies kann geschehen, indem wir

- ihnen für eine Arbeit Anerkennung und eine weitere Forderung/Förderung zukommen lassen
- sie für ein Verhalten loben oder tadeln
- unter eine Aufgabe oder eine Arbeit ein für Kinder verständliches Zeichen oder einen ihnen verständlichen Kommentar setzen
- ihnen im persönlichen Gespräch ihre individuellen Leistungen erläutern
- Kinder in die Bewertung einer in der Gruppe erbrachten Arbeit einbeziehen
- den Kindern Bewertungsmaßstäbe transparent machen
- Leistungsbewertung als Rückkopplung und Diagnose verstehen, um weitere Maßnahmen anzugehen

Unser Wunsch ist es, dass wir jedes Kind so weit wie möglich in seinen Anlagen fördern, zugleich aber auch im Rahmen der Gruppe fordern wollen.

Auf der Grundlage der beobachteten Lernentwicklung reflektieren die Lehrkräfte ihren Unterricht und ziehen daraus Schlüsse für die Planung des weiteren Unterrichts und für die Gestaltung der individuellen Förderung. Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung sollen für die Schüler*innen transparent sein. Nur so werden Rückmeldungen durch die Lehrkraft und individuelle Förderhinweise nachvollziehbar und die Schüler*innen können in die Beobachtung ihrer Lernentwicklung einbezogen werden. Sie lernen, ihre Arbeitsergebnisse selbst einzuschätzen, Lernprozesse und unterschiedliche Lernwege und –strategien gemeinsam zu reflektieren und zunehmend Verantwortung für ihr weiteres Lernen zu übernehmen. (Quelle: Richtlinien und Lehrpläne, 6. Leistungen fördern und bewerten)

Zudem ermöglicht ein solches Konzept ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich der Leistungsbewertung an unserer Schule. Es gibt uns Lehrer*innen wichtige Kriterien an die Hand und macht die Leistungsbewertung vergleichbar.

Wir verwirklichen dies, indem wir

- bei auftretenden Lernschwierigkeiten Fördermaßnahmen im Rahmen des Unterrichts oder darüber hinaus anregen
- für leistungsstarke Kinder weiterführende Angebote als Differenzierung bieten

- Arbeitsaufträge gegebenenfalls mit unterschiedlichen Anforderungen in Zeit- oder Aufgabenumfang sowie Schwierigkeit vergeben
- den Unterricht methodisch abwechslungsreich und zielgerichtet planen und durchführen
- den gemeinsamen Lernweg mit den Kindern planen und ihn durchschaubar machen
- Rücksicht und Hilfsbereitschaft sowie Geduld mit langsamer Lernenden fordern
- für die Beantwortung von Fragen der Kinder Zeit einräumen
- eine disziplinierte und konzentrierte Lernatmosphäre schaffen, wenn wir Grenzen setzen und auf die Einhaltung von Regeln bestehen

Das Leistungskonzept der Liebfrauenschule wird regelmäßig überarbeitet und liegt in der aktuellsten Fassung in digitaler Form auf dem Austausch und in Papierversion im Lehrerzimmer vor.

2.3.3.1 Lernzielkontrollen

Der Unterricht in der Grundschule vermittelt nicht nur tragfähige Grundlagen in fachlicher Hinsicht, sondern auch soziale und lernmethodische Kompetenzen. All diese Bereiche fließen in die Leistungsbewertung mit ein. Wir berücksichtigen nicht nur die erbrachten Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte. Es werden alle im Zusammenhang mit Unterricht erbrachten Leistungen bewertet: schriftliche Arbeiten, schriftliche Übungen, mündliche Beiträge und praktische Leistungen. Entsprechend überprüfen wir Leistung in der Schuleingangsphase überwiegend prozessbezogen (orientiert an Situationen und Entwicklungen), zum Ende der Grundschulzeit hin mehr produktbezogen (orientiert am Arbeitsergebnis).

Lernzielkontrollen versehen wir in den Fächern Deutsch und Mathematik ab der 3. Klasse neben ermutigenden Kommentaren auch mit Noten.

Unsere schriftlichen Arbeiten sind so aufgebaut, dass alle Anforderungsbereiche enthalten sind. Der Anforderungsbereich 1 macht 45% der Aufgabenstellung aus, die Anforderungsbereiche 2 und 3 bilden zusammen den übrigen Teil. Die Aufgaben der Anforderungsbereiche 2 und 3 überprüfen die gleichen fachlichen Inhalte, erfordern jedoch ein eigenständigeres Denken und das Übertragen bekannter Inhalte in neue Zusammenhänge.

Entsprechend unserer Unterrichtsgestaltung und unserer pädagogischen Leistungsbeurteilung werden auch Lernzielkontrollen differenziert gestaltet.

Im Fach Deutsch können dies, je nach Schreibanlass, differenzierte Schreibhilfen oder Überarbeitungshinweise sein.

Im Fach Englisch werden ausschließlich die im Unterricht erworbenen Grundkenntnisse überprüft, schriftliche Arbeiten werden nicht benotet.

In allen weiteren Fächern können kurze schriftliche Übungen zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts durchgeführt werden, diese werden jedoch nicht benotet.

Alle Lernzielkontrollen werden durch Unterschrift der Eltern zur Kenntnis genommen, anschließend eingesammelt und von der Lehrkraft aufbewahrt.

2.3.3.2 Zeugnisse

Die Schüler*innen werden allmählich auf die Bewertung ihrer Leistungen vorbereitet.

In der Schuleingangsphase erhalten sie am Ende der 1. und 2. Klasse ein Berichtszeugnis in Rasterform, das über den Leistungsstand und die Lernentwicklung in den einzelnen Fächern, sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten informiert.

Ab der 3. Klasse erhalten die Schüler*innen auch zum Halbjahr Zeugnisse. Es werden in den Unterrichtsfächern Noten erteilt, die mit einem Berichtszeugnis in Rasterform kombiniert werden, welches die Lernentwicklung und den Leistungsstand erläutert.

Die Zeugnisse der Klasse 4 enthalten Noten für die Fächer. Zudem ist dem Halbjahreszeugnis eine begründete Empfehlung in Rasterform für die weiterführenden Schulen als Bestandteil des Zeugnisses beigefügt.

2.4 Förderkonzept

Allgemeine Aufgaben und Ziele der Grundschule

Die Ausbildungsordnung für die Grundschule legt fest, dass die Grundschule die Aufgabe hat, alle Schüler*innen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in den sozialen Verhaltensweisen sowie in ihren musischen und praktischen Fähigkeiten gleichermaßen umfassend zu fördern. Sie soll grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in Inhalt und Form so vermitteln, dass sie den individuellen Lernmöglichkeiten und Erfahrungen der Schüler*innen angepasst sind, weiterhin durch fördernde und ermutigende Hilfe zu den systematischen Formen des Lernens allmählich hinführen und damit die Grundlagen für die weitere Schullaufbahn schaffen, sowie die Lernfreude der Schüler*innen zu erhalten und weiter zu fördern.

Um unsere Schüler*innen gezielt fördern zu können, ist es notwendig, eine fundierte Lernstands- und Förderdiagnostik möglichst schon vor der Einschulung, spätestens aber zu Beginn der Schulzeit sowie während des laufenden Lernprozesses durchzuführen. Die Schwerpunkte hierbei liegen zum einen in der gezielten Beobachtung der Kinder, andererseits in der Durchführung ausgewählter diagnostischer Verfahren zur Beurteilung des Entwicklungsstandes. Eine Förderdiagnose dient also dazu, etwaige Schwierigkeiten oder besondere Begabungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Fördermaßnahmen für das Kind zu ergreifen und die Unterrichtsinhalte bedarfsgerecht zu gestalten.

2.4.1 Inklusionskonzept

Seit dem Schuljahr 2014/2015 war unsere Schule Kooperationsschule einer Schule des Gemeinsamen Lernens. Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wurden seitdem in der „Präventionsstufe 3“ bei uns an der Schule unterrichtet. Zu dieser Zeit wurde unsere Schule einmal wöchentlich von einer Sonderpädagog*in mit 4 Wochenstunden unterstützt.

Seit dem Schuljahr 2019/20 wecheln Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf in das gemeinsame Lernen oder in eine Förderschule. Seit diesem Zeitpunkt hat keine sonderpädagogische Unterstützung durch stundenweise Abordnung von einer GL Schule stattgefunden.

2.4.2. ESE Konzept der Liebfrauenschule

Im Schuljahr 2018/2019 wurde an der Liebfrauenschule das ESE Konzept neu überarbeitet. Das ESE Konzept liegt in digitaler Form auf dem Lehreraustausch und in Papierform im Lehrerzimmer der Liebfrauenschule.

2.4.3 Förderdiagnostik

Bevor die Kinder eingeschult werden, findet ein Schuleingangsgespräch mit den Eltern und dem Kind statt. Für das Kind halten wir kleine, spielerische Aufgaben bereit. Es soll zum Beispiel Farben und Formen benennen, Mengen simultan bestimmen, sich auf ein Gespräch mit der pädagogischen Kraft einlassen und ein Selbstportrait mit Namensschild gestalten und ausschneiden. So bekommen wir einen ersten Eindruck vom Lernstand und von der möglichen Lernfähigkeit des Kindes. Außerdem bitten wir die Eltern, uns die Beobachtungsbögen, die im Kindergarten für das Kind erstellt wurden, zu überlassen, um die Kinder in ihrer Lernentwicklung dort abholen zu können, wo sie stehen. Für die Kinder, bei denen das Schuleingangsgespräch Anlass zu einer genaueren Abklärung gibt, werden Hilfen und Informationen zur weiteren Förderung bis zum Schuleintritt gegeben und weitere Gespräche mit externen pädagogischen Kräften (Erzieher*innen der KiTa, Schulärztin, Therapeuten, Frühförderstelle) geführt.

Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, auf welche Weise bis zur Einschulung weiterhin gefördert werden soll (evtl. Einleitung eines AO-SF, gezielte Förderung im Elternhaus und / oder Kindergarten und ggf. weitere therapeutische Maßnahmen).

Während der Grundschulzeit geben uns verschiedene Testverfahren Aufschluss über den genauen Lernstand (z.B. Lernstandserhebungen zu unserem Unterrichtswerk im Fach Deutsch „Einsterns Schwester“, Lernstandserhebungen oder Diagnosen in Mathe aus dem „Flex und Flo“).

2.4.4 Allgemeine Fördermaßnahmen

Schon früh fallen manche Schüler*innen durch Auffälligkeiten im kognitiven Bereich auf (oder durch Anzeichen einer LRS/ Dyskalkulie), wiederum andere machen auf sich aufmerksam durch Verhaltensauffälligkeiten, die sie beim Lernen behindern. Oft muss hier der Grund für ihre Schwierigkeiten in Wahrnehmungsstörungen gesucht werden, die sowohl im visuellen, im auditiven, im taktilen oder im vestibulären Bereich angesiedelt sein können.

Aber auch Verhaltensauffälligkeiten, die im häuslichen Umfeld ihren Grund finden, beeinträchtigen die Kinder beim Lernen. Hier müssen Lehrer*innen im besonderen Maße ihrem Erziehungsauftrag Rechnung tragen und das Elternhaus sowie ggf. außerschulische Institutionen einbinden.

Daraus ergeben sich für uns folgende allgemeine Fördermaßnahmen:

- Im Klassenunterricht findet durch Binnendifferenzierung eine individuelle Förderung je nach Bedarf statt. Differenzierte Aufgabenstellungen und Materialien zur Veranschaulichung und Übung ermöglichen ein kompetenzorientiertes Lernen.
- Die Lernangebote und die Ausstattung der Klassen mit Lernmaterial bieten Möglichkeiten der Förderung sowohl für lernschwächere als auch leistungsstarke Schüler*innen. Zudem stehen Hilfsmittel wie Lernbüros, Gehörschutz, therapeutische Stühle in jeder Klasse zur individuellen Nutzung zur Verfügung.
 - Unterrichtsformen wie offener Unterricht, verschiedene Sozialformen und Arbeitsweisen ermöglichen eine genaue Beobachtung, differenzierende Hilfen und Einzel- bzw. Kleingruppenförderung.
 - Je nach Stundenkontingent bieten wir den Kindern mit Bedarf spezielle Förderung in Kleinstgruppen in Mathematik und Deutsch an (Dyskalkulie und LRS).
- Zur genaueren Diagnose ziehen wir in Absprache mit den Eltern Fachleute (z.B. Schulpsychologen, Sonderpädagogen und/oder Schulsozialarbeiter*in) hinzu.
- Mit kompetenten Informationen zu schulischen Maßnahmen unterstützen wir die Eltern bei der häuslichen Förderung und bei außerschulischen Therapien.
- Wir geben den Eltern und Kindern Anregungen und Beratung zur Förderung spezieller Begabungen, Talente und Interessen (Musik, Sport, ...).

2.4.5 Organisationsformen

- Unsere Schüler*innen werden in Jahrgangsklassen unterrichtet.
- Der Unterricht gliedert sich in Klassenunterricht, teilweise im Team-Teaching und Förderunterricht in Gruppen.
- Bei entsprechendem Leistungsniveau ermöglichen wir es Kindern, sofern es die organisatorischen Gegebenheiten ermöglichen, am Fachunterricht der nächsthöheren oder –niedrigeren Klasse teilzunehmen (Drehtür-Modell).

- Je nach Bedarf nehmen die Schüler*innen (je nach Stundenkontingent) in Deutsch und Mathematik an gezielten Förderstunden oder am Dyskalkulie und LRS-Förderunterricht teil.
- Je nach Stundenkontingent können begabte Kinder am Förderunterricht "Denken und Knobeln" teilnehmen.
- Je nach Stundenkontingent wird ein Förderband klassen- und jahrgangsübergreifend organisiert. Es orientiert sich an dem Leistungsstand und jeweiligen Förderbedarf des einzelnen Kindes.

Um diese Organisationsformen optimal durchführen zu können, arbeiten die Lehrer*innen der Jahrgangsstufen im Team eng zusammen. Sie planen die Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden, die Durchführung der Unterrichtsvorhaben, die Vorbereitung und Durchführung der Leistungsmessung. Auch die Beratung von Kindern und Eltern und das Verfassen der Beurteilungen und Zeugnisse werden im Team abgesprochen.

Gesprächsnotizen, Diagnoseerhebungen, Förderpläne und Lernstandserhebungen werden aufbewahrt.

Da viele Lehrer*innen im Ganztage arbeiten, findet ein sehr enger und reger Austausch mit den Erziehern*innen statt.

2.4.6 Förderung der Lesekompetenz

Im Schuljahr 2023/2024 wurde das Lesekonzept auf die verbindliche Lesezeit hin überarbeitet. Dies ist in digitaler Form auf dem Lehreraustausch und in Papierform im Lehrerzimmer der Liebfrauenschule zu finden.

Lesekompetenz hilft als grundlegendes Kulturwerkzeug², um in Freiheit und Würde zu leben. Lesen ist wie Atmen. Lesen zu können bedeutet Zugang zur und Teilhabe an unserer Kultur und an Kultur überhaupt. Durch Lesen wird Neugierde und Verständnis geweckt, Verständnis für Sinn und Sinnvolles. Somit stellt die Förderung der Lesekompetenz eine umfassende und zielgerichtete pädagogische Tätigkeit dar.

In unserer Schule wird das Lesen durch folgende Punkte gefördert:

- verbindliche Lesezeiten (3x20min wöchentlich verankert im Stundenplan) mit schulintern festgelegten Methoden
- das Lesen im Lehrwerk und Lesebüchern
- verschiedene Textformen (Gedichte, Lieder, Sachtexte,...)
- das Ausleihen von Büchern aus der Schulbücherei
- Besuch der Stadtbücherei
- das Antolin-Programm zu selbstgelesenen Büchern
- Lies-Mal-Hefte

² http://www.bmbf.de/pub/bildungsreform_band_siebzehn.pdf

- eigene Bücher, Comics, Zeitschriften
- das Lesen von Lektüren im Unterricht
- das Vorlesen

Dazu stehen den Kindern u.a. zur Verfügung:

- Unterrichtswerke der Schule (zurzeit das Lehrwerk „Einsterns Schwester“)
- Bücherkisten,
- Bücherregale in den Klassen,
- die Schülerbücherei
- diverse Lesebücher in den Klassen
- Klassenlektüren
- das iPad/ der Computer
- Lesespiele

Zudem unterstützen Leseeltern in vielen Klassen, hauptsächlich in der Schuleingangsphase, regelmäßig den Leseunterricht und somit den Leselernprozess der Kinder.

2.4.7 Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten

Sinn und Ziel des LRS-Unterrichtes ist es, Lernrückstände abzubauen und die erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht zu ermöglichen.

Entsprechend der individuellen Lernsituation werden Übungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Förderung der Lernbereitschaft und Lernfreude
- Stärkung des selbständigen Arbeitens
- Vermittlung von hilfreichen Arbeits- und Lernstrategien
- Übungen zur Konzentration und Merkfähigkeit
- Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten
- Erweiterung der visuellen und auditiven Wahrnehmungen
- Förderung der motorischen Fähigkeiten
- Gezielte Lese-, Schreib- und Rechtschreibübungen

LRS-Fördermaßnahmen werden in Kleinstgruppen im 1., 2., 3. und 4. Schuljahr (je nach Ausstattung mit Lehrkräften) in den einzelnen Jahrgangsstufen erteilt.

Nach Rücksprache und Beantragung durch die Erziehungsberechtigten wird Kindern mit Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens ein Nachteilsausgleich gewährt.

2.4.8 Förderung von Kindern mit Dyskalkulie

Kinder mit einer Rechenschwäche brauchen beständige, unterrichtsbegleitende Unterstützung und Hilfestellungen, um im Mathematikunterricht erfolgreich mitarbeiten zu können.

Auch hier werden entsprechend der individuellen Lernsituation Übungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Förderung der Lernbereitschaft und Lernfreude
- Vermittlung von hilfreichen Arbeits- und Lernstrategien
- Übungen zur Konzentration und Merkfähigkeit
- Förderung der Einsicht und des Verständnisses durch handelnden Umgang mit entsprechenden Materialien
- Sicherung und Automatisierung der erlernten Rechenoperationen

Der Förderunterricht in Mathematik wird jahrgangs- oder auch klassenübergreifend, wenn möglich im Rahmen eines Förderbandes oder in Kleingruppen, sofern es das Stundenkontingent erlaubt, zusätzlich zur Stundentafel durchgeführt.

Um allen Kindern die Mathematik vielfältig und möglichst handlungsorientiert nahezubringen, haben wir sogenannte „Matheschränke“ in jeder Klasse eingerichtet. In einem speziellen Schrank finden die Kinder Materialien, die es ihnen ermöglichen Mathematik auf unterschiedlichen Niveaustufen „handelnd“ zu begreifen.

Nach Rücksprache und Beantragung durch die Erziehungsberechtigten wird Kindern mit Rechenschwäche ein Nachteilsausgleich gewährt.

2.4.9 Förderung von Kindern mit Hochbegabung

Hochbegabte Kinder begreifen auf Grund ihrer hohen Gedächtnis- und Strukturierungsfähigkeiten abstrakte, komplizierte Zusammenhänge in kurzer Zeit. Für die Gestaltung des schulischen Lernangebotes folgt daraus, dass Lehrprogramme unter Berücksichtigung des kürzeren Lernaufwandes Hochbegabter zu konzipieren sind und bei einem höheren Ausgangsniveau des verfügbaren Wissens anzusetzen ist, als im regulären Unterricht. Eine unterrichtliche Förderung Hochbegabter bezieht sich meist auf die erhöhte Lerngeschwindigkeit, der mit einem schnelleren Durchlaufen der Schule Rechnung getragen wird. Daneben sollte aber immer die Förderung von speziellen Denkprozessen, die Erweiterung und Vertiefung der Lerninhalte sowie eine Unterstützung zum selbstgesteuerten, selbstständigen Lernen vorhanden sein.

Daraus ergeben sich folgende Fördermaßnahmen bei Hochbegabten, die an unserer Schule durchgeführt werden:

- vorzeitige Einschulung,
- Überspringen der Klassenstufe,
- Teilunterricht in höheren Klassen,
- besondere Lernprogramme,

- besonderer Lernstoff.

Zusätzlich bieten sich noch folgende schulische und außerschulische Fördermaßnahmen an:

- Hinzuziehen der Fachberatung Hochbegabung vom Schulamt Kreis Kleve
- Teilnahme an zusätzlichen Förderkursen
- Teilnahme an Wettbewerben für Hochbegabte (z.B. Jugend forscht, Mathe-Känguru...)
- Teilnahme an Kursen des Kindercolleges an der Gaesdonck
- Kinder-Uni Rhein-Waal

2.4.10 Kooperationspartner zur Optimierung von Förderung

Die innerschulische Förderung wird bei Bedarf optimiert durch die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Kooperationspartnern:

- Eltern
- Schulsozialarbeiter*innen
- Erzieher*innen und Kindergärten
- Psycholog*innen des Schulamtes
- SPZ Wesel und Kleve
- Kinder – und Jugendpsychiatrie Bedburg-Hau
- Erziehungsberatungsstellen
- Förderschulen
- Kinderärzte/ Kinderpsychologen
- Ergotherapeut*innen
- Schulamt
- Jugendamt
- Collegium Augustinianum Gaesdonck (Kindercollege)
- Haus der Beratung

2.5 Konzept zum Gender Mainstreaming

Grundlagen: § 2 Abs. 6 SchulG:

„Die Schule wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie vermeidet alles, was die Empfindungen anders Denkender verletzen könnte. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.“

Die Lehrer*innen legen daher Wert auf reflexive Koedukation. Es werden Lernarrangements geschaffen, in denen die Wissens- und Kompetenzvermittlung geeignet ist, evtl. bestehende Benachteiligungen zu beseitigen und Defizite auszugleichen. Grundsätzliches Vertrauen in die eigene Stärke und Lernfähigkeit werden auf diese Weise entwickelt.

Die Mädchen- und Jungenförderung unserer Schule ist integriert in alle Elemente des Schullebens. Es werden die bestehenden Geschlechterrollen bezüglich des Familien- und Berufsleben reflektiert. Somit werden die Kinder für veränderte Geschlechterrollen sensibilisiert.

Praktische Mädchen- und Jungenförderung erfolgt in vielen alltäglichen Unterrichtssituationen, wie z.B. bei der Festlegung der Sitzordnung, der Zusammenstellung von Arbeitsgruppen und -paaren, der Bildung von Mannschaften im Sportunterricht, der Verteilung der Klassendienste usw. Im besonderen Maße werden bestehende Rollenklischees bei der Bewältigung von Konflikten hinterfragt und aufgebrochen.

Jungen und Mädchen sollen

- in ihrem Selbstwertgefühl und in ihrem Durchsetzungsvermögen gestärkt werden.
- selbstbewusste Körperhaltung und sprachliche Kompetenz zur Selbstbehauptung erlernen (starke Mädchen- starke Jungen).
- zur eigenen Identitätsfindung soziale Kompetenzen entwickeln, die ihre Emotionalität stärkt.
- in ihrer Kommunikationsfähigkeit gefördert werden.
- für alltägliche Gewalt und die eigene passive und aktive Betroffenheit sensibilisiert werden.
- die eigenen und die Grenzen anderer erkennen und akzeptieren und einen respektvollen Umgang zu erlernen
- gewaltfreie Formen der Konfliktbewältigung einüben.

2.6 Vertretungskonzept

Für den Fall der ungeplanten Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das vorliegende Vertretungskonzept geregelt.

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankung
- längerfristige Krankheit
- geplante Fortbildung
- schulisch bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z. B. Klassenausflug, Klassenfahrt)
- Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen durch das Schulamt (z.B. Moderatorentätigkeit, Schulleiterkonferenzen etc.)

Eine wichtige Voraussetzung, um im Vertretungsfall eine störungsfreie Arbeit in der Schule sicher zu stellen und Unterrichtsausfall zu begrenzen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kollegen*innen, sowie eine verlässliche Information der Eltern der betroffenen Klassen.

Die im Folgenden aufgeführten Eckpunkte des Vertretungskonzeptes beschreiben Grundsätze für Vertretungsregelungen.

Der im Vertretungsfall in Kraft tretende Vertretungsplan ist darauf ausgerichtet, so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen und den Vertretungsunterricht pädagogisch sinnvoll zu gestalten.

1. Bei unvorhergesehenen Vertretungsfällen werden die Kinder am ersten Tag stundenplanmäßig versorgt. Dies geschieht durch:
 - Vertretung der Klasse durch Lehrer*innen, die den Unterricht nach Absprache weiterführen
 - Aufteilen von Klassen (eine Aufteilungsliste für den Vertretungsfall liegt in jeder Klasse vor und ist mit den Kindern besprochen)
 - Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien für Deutsch und Mathematik durch die Parallelkollegen (bekannte Aufgabenstellungen, selbstständig zu bearbeitende weiterführende Aufgaben),
 - Kontinuierliches Arbeiten in den vorhandenen Arbeitsheften

2. Dauert die Vertretungssituation auch noch bis zum nächsten Tag oder länger, wird ein Vertretungsplan erstellt, und die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert. Die Betreuung im offenen Ganzttag nimmt entsprechend Kenntnis. Für den Vertretungsplan gilt:
 - Unterrichtsausfall wird, soweit möglich, vermieden
 - Vertretung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden durch Einsatz von Lehrkräften abgedeckt
 - die Aufteilung von Klassen auf die Jahrgangsstufe wird auf unvermeidliche Ausnahmefälle begrenzt
 - bei längerfristigen Vertretungsfällen wird eine Vertretungslehrer*in beim Schulamt beantragt und gegebenenfalls über VERENA ausgeschrieben. Vor Einstellung der Lehrkraft ist der Lehrerrat zu hören.

3. Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Stunden für zusätzliche Maßnahmen in Anspruch genommen, um die Grundversorgung sicher zu stellen. Im konkreten Fall bedeutet dies: Bei längerfristigen Vertretungsfällen muss geprüft werden, inwieweit Teamteachingstunden, AGs, Förderstunden etc. zugunsten der Unterrichtsversorgung vorübergehend ausfallen oder ersetzt werden können.

4. Bei unvermeidlichem und längerfristigem Unterrichtsausfall wird der Unterricht nach Möglichkeit linear (gleichmäßig in allen Klassen) gekürzt, um einen Nachteil einzelner Klassen zu vermeiden.

5. Wenn Vertretungsunterricht vorhersehbar ist (z. B. Klassenfahrt, Fortbildung etc.) stellen Lehrer*innen, die zu vertreten sind, Aufgaben für ihre Schüler*innen bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden.

Für die betroffenen Klassen übernehmen die Parallelkolleg*innen oder Fachlehrer*innen mit mehreren Unterrichtsstunden die Funktion der verantwortlichen Lehrer*in. Diese ist im Falle der Erkrankung der Klassenlehrer*in sowohl Ansprechpartner*in für Kinder und Eltern als auch für die Sekretärin. Die Vertretungsklassenlehrer*in ist für alle notwendigen Informationen der Klasse verantwortlich.

Tatsächlich muss jede Vertretungsmaßnahme flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden.

2.6.1 Vertretungsplan

Der Vertretungsplan hängt im Lehrerzimmer neben dem Stundenplan. Darüber hinaus informiert die Schulleitung alle betroffenen Kollegen*innen darüber, dass ein entsprechender Plan aushängt.

2.6.2 Aufteilungsplan

Die Klassenlehrer*innen legen zu Beginn eines jeden Schuljahres eine sogenannte Aufteilungsliste an, besprechen diese mit ihren Schüler*innen und bewahren sie für alle Kollegen*innen zugänglich in ihrem Klassenraum auf, damit jede Klasse für den Vertretungsfall mit Aufteilung informiert ist.

2.7 Medienkonzept

Das Medienkonzept wurde im Juni 2024 aktualisiert, es ist in digitaler Form auf dem Lehrertauschlaufwerk zu finden.

Alle 12 Klassenräume sind mit einer interaktiven Tafel (Touchscreens) der Firma Prowise ausgestattet, welche die herkömmliche Kreidetafel ersetzt. Alle Boards verfügen zusätzlich über Whiteboardflügel. Allen Lehrern wurde im Rahmen des Digitalpaktes ein Lehrer - iPad zur Verfügung gestellt. Ebenfalls steht allen Schüler*innen ein eigen zugewiesenes iPad zur Verfügung.

Zwei weitere festinstallierte Smartboards (mit Beamer) befinden sich im DAZ-Raum und im Lehrerzimmer. Zu beiden Boards gehört ein Notebook.

Darüber hinaus gibt es zwei weitere mobile Smartboards, eines befindet sich im offenen Ganztagsraum und ein weiteres befindet sich in einem Mehrzweckraum im Keller.

Durch die Displays und die iPads in Vollausrüstung ergeben sich viele Unterrichtsmöglichkeiten. Mit der dazugehörigen Software können wir schnell und interaktiv

Unterrichtsmaterial oder Präsentationen erstellen. Die Software der Displays (Prowise-Presenter) bietet eine Vielzahl an Bildern, Videos, Tools, Touchtable-Tools und 3D-Modellen aber auch fertige Unterrichtsmaterialien, Quizze und Mind-Maps. Auch der Zugang und die Nutzung des Internets für Unterrichtsinhalte wird durch die iPads und die interaktiven Tafeln ermöglicht.

Pädagogisch-didaktisches Konzept

Unsere Schüler*innen gewinnen durch das Arbeiten am iPad wichtige Erfahrungen für ihre Medienkompetenz und erlangen Selbstbewusstsein im Umgang mit technischen Medien. Gerade für Kinder, die zu Hause keine Möglichkeit haben, ganz selbstverständlich mit dem Tablet oder dem Computer umzugehen, ist die Arbeit am PC oder mit dem iPad in der Schule besonders wichtig. Der traditionelle Unterricht wird durch den Einsatz neuer Medien erweitert. Die hohe Motivation der Schüler*innen für das iPad und den PC nutzen wir für ihre Lernprozesse. Apps und Lernsoftware ermöglichen den Schüler*innen z.B. in ihrem individuellen Lerntempo spezielle Probleme zu trainieren. Es werden neue Methoden des kooperativen und kollaborativen Lernens und die digitale Kompetenz der Schüler*innen gefördert. Dies beinhaltet:

- die **Integration der iPads in den täglichen Unterricht** (z.B. interaktive Lehrbücher, digitale Aufgaben und Lernspiele)
- **Blended Learning**: Kombination von traditionellem Unterricht und digitalen Lernmethoden
- **Projektbasiertes Lernen**: Nutzung der iPads für Recherche, Präsentationen und kollaborativen Projekten
- **individuelle Förderung**: Viele Apps bieten Übungsformate für das individuelle Automatisieren verschiedener Kompetenzen (1+1; 1x1; Lesen; Rechtschreibtraining), die für die Schüler*innen einen hohen Aufforderungscharakter haben.

Alle Lehrer*innen verfügen über die Materialien für den Medienpass und gemeinsam wurde der organisatorische Rahmen für das Erfüllen des Medienpasses erarbeitet.

Die Eltern der Klassen 1-4 erhalten bei einem Infoabend zum Thema „Medienerziehung und ihre Risiken“, der durch eine Person vom Kommissariat Vorbeugung gestaltet wird, weitere Informationen zur Thematik. Zusätzlich erhalten sie die Informationsbroschüre „Internet gemeinsam entdecken. Wissen, wie´s geht!“ von der Landesanstalt für Medien.

In den vierten Klassen findet, angelehnt an den Medienpass NRW, eine Medienstunde statt. Einige Inhalte davon sollen nach unserer aktuellen Planung möglichst in Kleingruppen erarbeitet werden, andere mit der gesamten Klasse. Viele Inhalte des Medienpasses werden auch schon in den früheren Jahrgängen im Unterricht erarbeitet.

2.8 Kooperation zwischen Elternhaus und Schule

2.8.1 Aspekte der Zusammenarbeit

Vor der Einschulung

- im Rahmen von Informationsabenden in Kindergärten und in unserer Schule, deren Ziel es ist, den Kindern den Übergang in die Schule möglichst problemlos zu gestalten

Während der Grundschulzeit

- bei Elterngesprächen zu vereinbarten Zeiten (beispielsweise nach Zeugnisausgabe, AO-SF etc.)
- bei Elternsprechtagen im Schuljahr:
 - 1. Sprechtag in der Hälfte des 1. Halbjahres für die Klassen 1- 3
 - Sprechtag im Dezember für die 4. Klassen: Beratungsgespräche zum Übergang auf die weiterführenden Schulen
 - 2. Sprechtag in der Hälfte des 2. Halbjahres für die Klassen 1 – 3
- in der Mitarbeit von Eltern im Unterricht
 - als Leseeltern
 - als Experten zu verschiedenen Themen
 - bei Bastel- und Backaktionen
 - als Begleitung bei Ausflügen und Unterrichtsgängen
 - bei Projekten und Festen
- bei weiterer Unterstützung der schulischen Arbeit
 - regelmäßiger, offener und vertrauensvoller Austausch
 - Nachfrage über den Schulalltag
 - konkrete Mitarbeit, wenn Schwierigkeiten auftreten
 - Kontrolle der Hausaufgaben
 - Zeigen von Interesse an schulischen Belangen (Elternabende, Sprechtage, Schulfeste)
 - Mitgliedschaft im Förderverein

Zum Ende der Grundschulzeit

- bei Beratungsgesprächen zum Übergang in die weiterführenden Schulen
- bei gemeinsam gestalteten Abschlussfeiern

2.8.2 Präsenz der Eltern in den schulischen Mitwirkungsorganen

Mitarbeit in der

- Klassenpflegschaft
Sie besteht aus den Erziehungsberechtigten einer Klasse, und befasst sich mit allen Belangen einer Klasse, vor allem mit den Rahmenbedingungen des gemeinsamen Lebens und Lernens. Die Klassenpflegschaften versammeln sich bei uns im Schuljahr mindestens einmal. Aus der Mitte der Klassenpflegschaft werden von den Eltern eine Person für den Vorsitz und ein Stellvertreter*in gewählt, die die Klasse in der Schulpflegschaft vertreten.
- Schulpflegschaft
Sie besteht aus den Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihren Stellvertreter*innen. Die Schulpflegschaft wahrt die Interessen aller Eltern in der Schule und wirkt mit bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie wählt aus ihrer Mitte eine Person als Schulpflegschaftsvorsitzende*n und seine Vertreter*in sowie die Elternvertreter*innen für die Schulkonferenz.
- Schulkonferenz
Ihr gehören bei uns 6 Elternvertreter*innen, 4 von der Lehrerkonferenz gewählte Vertreter*innen sowie 2 Vertreter*innen des Ganztags an. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht. Den Vorsitz hat die Schulleiterin, die nur bei Pattsituationen ein Stimmrecht hat. Die Schulkonferenz berät gemeinsam über besondere Formen der Unterrichtsgestaltung, über Ausformung des Schullebens und über die Schulentwicklung im Rahmen der vom Schulmitwirkungsgesetz festgelegten Angelegenheiten.

2.8.3 Präsenz der Eltern im Förderverein

Der Förderverein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Aktionen. Er war zudem bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 der Träger unseres „offenen Ganztags“.

Die Mitglieder des Fördervereins unterstützen den Erziehungsauftrag der Schule durch ideelle, personelle und materielle Hilfen bei zahlreichen Aktivitäten im Schuljahr:

- Schulfeste
- Martinszug
- Projektwochen
- Ausstattung der Klassenräume mit Arbeits- und Spielmaterial, Regalen und Bänken

- Förderung von Theatervorstellungen, Lesungen und anderen Veranstaltungen
- Einsatz von Fachkräften zur Förderung von Kindern mit Dyskalkulie oder Lese-Rechtschreibschwächen
- gemeinsamer Schulabschluss
- punktuelle finanzielle Unterstützung im Bedarfsfall nach Absprache

2.8.4. Elterncafé

Das Elterncafé der Liebfrauenschule soll ein Ort sein, an dem sich interessierte Eltern treffen, die den Austausch mit anderen Eltern suchen. Ein Ort, an dem sich Mütter und Väter in lockerer Atmosphäre über ihre Kinder und Aktuelles rund um die Schule unterhalten möchten.

Es gibt Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen, Informationen einzuholen, Themen aus dem Erziehungsalltag zu besprechen oder einfach bei einer Tasse Kaffee zu entspannen. Bestehende Anonymität innerhalb der Elternschaft kann so überwunden werden.

Das Elterncafé findet freitags nach der Besinnung von 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr im Forum unseres offenen Ganztags statt. Anwesend sind in der Regel auch der Leiter des Ganztags zusammen mit der Schulleitung in Kooperation mit den Eltern. Auch die Schulsozialarbeiter*in nimmt nach Möglichkeit am Elterncafé teil.

Anregungen teilnehmender Eltern werden aufgegriffen, weiterverfolgt und nach Möglichkeit umgesetzt.

Konzeptionelle Grundlagen

Das Elterncafé ist ein Baustein unserer Elternarbeit. Es bietet die Möglichkeit, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen. Zusammen mit den städtischen Institutionen (z.B. mit der Schulsozialarbeiterin) können problembelastete Familien stabilisiert werden.

So soll unser Elterncafé auf Dauer auch hilfeschuchenden Eltern helfen, denn sie können Fragen außerhalb der üblichen offiziellen Foren stellen. Wir bemühen uns um niedrigschwellige Beratungsangebote:

Beratung vor Ort und darüber hinaus auch die Vermittlung zu anderen professionellen Unterstützungssystemen. In schwierigen Fällen wird die Schulsozialarbeiter*in seine Begleitung beim Erstkontakt anbieten.

So kann neben dem kommunikativen Aspekt das Elterncafé als wichtige Stütze schulischer Sozialarbeit seinen Schwerpunkt in der Einzelfallhilfe haben.

2.8.5 Beratung

Beratung der Eltern durch die Schule

- bei Verhaltensauffälligkeiten
- bei Lernauffälligkeiten (LRS, Dyskalkulie, Hochbegabung, AD(H)S → SPZ/AO-SF)
- bei Erziehungsfragen

- Weiterleitung an professionelle Einrichtungen zur Beratung und Therapie
- Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern, Jugendamt und therapeutischen Einrichtungen zur größtmöglichen Förderung des Kindes mit Begleitung der Schulsozialarbeiter*in
- bei der Wahl der weiterführenden Schule

Klassenpflegschaften

Mindestens einmal im Schuljahr geben Klassenpflegschaftssitzungen Auskunft über die pädagogische Arbeit in den Klassen und laden zum Austausch und zur Mitwirkung im Schulleben ein. Darüber hinaus können zusätzliche Klassenpflegschaftssitzungen einberufen werden.

Schulpflegschaft

Halbjährliche Schulpflegschaftssitzungen, an denen die gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Vertreter*innen teilnehmen, geben Auskunft über die pädagogische Arbeit und Zielsetzung der gesamten Schule. Sie dienen auch als Vorbereitung der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an der Schulkonferenz. Bei Bedarf können weitere Schulpflegschaftssitzungen einberufen werden.

Mögliche Elternsprechzeiten im Schuljahr

Sie finden bis zu dreimal im Jahr statt:

- Für die Klassen 1 und 2:
 - in der Mitte der Schulhalbjahre
 - nach der Zeugnisausgabe am Ende des Schuljahres
- Für die Klasse 3:
 - in der Mitte der Schulhalbjahre
 - nach den Zeugnisausgaben
- Für die Klasse 4:
 - Beratungsgespräche im Dezember
 - nach den Zeugnisausgaben

Im Gespräch mit den Lehrer*innen der Klasse können sich die Erziehungsberechtigten über den Lernfortschritt und den Leistungsstand ihrer Kinder erkundigen.

Individuelle Terminabsprachen

Bei Bedarf werden mit den einzelnen Lehrpersonen individuelle Terminabsprachen getroffen. Hier können sich die Erziehungsberechtigten mit den Lehrer*innen über die Leistungsfortschritte und den Leistungsstand ihrer Kinder informieren.

Individuelle Gespräche werden überwiegend genutzt, um sich über Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsprobleme in Elternhaus und Schule auszutauschen.

Informationsabende

- für Eltern, deren Kinder in 2 Jahren schulpflichtig werden. Die Eltern informieren sich einerseits über das Schulleben, andererseits erfahren sie, welchen Entwicklungsstand schulfähige Kinder im Allgemeinen erreicht haben sollten. Dieser Informationsabend wird für die gesamte Gocher Innenstadt vom Arbeitskreis „miteinander Pädagogik“ vorbereitet und durchgeführt.
- für die Erziehungsberechtigten der Schulanfänger findet nach der Aufnahme der Kinder in die Schule ein Informationsabend statt. In allgemeiner Form durch die Schulleitung und gezielt durch die zukünftigen Klassenlehrer*innen werden die Erziehungsberechtigten über das Schulleben und über die Organisation beim Schuleintritt informiert.
- für Eltern der Klasse 3 und 4 wird alle zwei Jahre zum Thema „Umgang mit Medien“ ein Elternabend angeboten.
- für die Erziehungsberechtigten zum Übergang auf die weiterführenden Schulen. Die Erziehungsberechtigten der 4. Schuljahre werden zu einem Informationsabend über die vor Ort bestehenden Möglichkeiten des Besuchs einer weiterführenden Schule informiert. Zu diesem Informationsabend lädt die Stadt Goch ein. Es stellen sich alle weiterführenden Schulen der Stadt Goch vor.

Beratungsgespräche „Weiterführende Schulen“

Die Lehrer*innen beraten die Erziehungsberechtigten der Kinder der 4. Schuljahre bei der Wahl der geeigneten weiterführenden Schule im Rahmen der Elternsprechzeiten. Die Beratungspunkte werden in einem Gesprächsprotokoll festgehalten und von den Eltern unterschrieben.

In einer begründeten Empfehlung erhalten die Eltern bei der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses Auskunft über die Entscheidung der Versetzungskonferenz, welche weiterführende Schule für ihr Kind empfohlen wird.

Berichtszeugnisse

Die Schüler*innen der 1. und 2. Schuljahre erhalten am Ende des Schuljahres individuelle und ausführliche Berichtszeugnisse in Rasterform über das Arbeits- und Sozialverhalten und die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den verschiedenen Lernbereichen und Fächern. Die Schüler*innen der 3. Schuljahre erhalten zusätzlich zu den individuellen Berichten Noten. Für die 4. Klassen werden reine Notenzeugnisse ausgegeben, die im 1. Halbjahr durch die begründete Empfehlung für weiterführende Schulen in Rasterform ergänzt werden.

2.8.6 Kommunikation über Schoolfox

Unsere Schule nutzt zur Kommunikation mit den Eltern die App „Schoolfox“. Hierüber versendet die Schulleitung und die Ganztagsleitung ihre Informationsschreiben. Ebenfalls kontaktieren die Klassen- und Fachlehrer*innen die Eltern über diesen Weg. Alle Erziehungsberechtigten haben über Schoolfox die Gelegenheit, die Klassen- und Fachlehrer*innen, die Kontakterzieher*innen und die Schulleitung und die Ganztagsleitung zu kontaktieren.

Ein großer Vorteil in diesem Weg der Kommunikation liegt darin, dass die Nachrichten für Familien mit anderer Familiensprache direkt übersetzt werden.

3. Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit im Schulleben

3.1. Schulleben bewirken

3.1.1 Das Ampelsystem an unserer Schule

An der Liebfrauenschule nutzen die Kolleg*innen und das Ganztagssteam ein Ampelsystem, um mit Verstößen gegen Regeln umzugehen.

Jedes Kind beginnt den Tag im grünen Bereich der Ampel. Bei einem deutlichen Regelverstoß wird das Namensschild des Kindes schrittweise auf der Ampel hochgesetzt (grün-gelb, gelb, gelb-rot, rot).

Für den Fall eines schlimmen Vergehens (massive Beleidigung oder direkte Gewaltanwendung) kann ein Kind auch schneller bzw. direkt in den roten Bereich gesetzt werden.

Dann erhält das Kind einen roten Brief. Mit Hilfe dieses Briefes soll sich das Kind nun in damit auseinandersetzen, wie es dazu kam, was passiert ist und wie es den Regelverstoß/ die Regelverstöße wiedergutmachen kann. Gleichzeitig werden die Eltern durch den Brief über den Vorfall/ die Vorfälle in Kenntnis gesetzt. Das Kind bringt den unterschriebenen Brief zeitnah wieder mit zur Schule.

Ruft die Ausgabe und Bearbeitung eines roten Briefes an diesem Tag keine Veränderung des Verhaltens hervor, werden die Eltern angerufen und aufgefordert, ihr Kind abzuholen.

Wenn ein Kind mehrmals hintereinander einen roten Brief erhält oder von Seiten der Eltern keine Mitarbeit zu erkennen ist, findet ein Gespräch zwischen der Klassenleitung und den Eltern statt. Treten weiterhin Regelüberschreitungen auf, wird die Schulleitung und ggf. die

Leitung des Ganztags hinzugezogen. Gemeinsam wird darüber beraten, mit welchen Hilfsmöglichkeiten sich das Verhalten des Kindes verändern kann. Eventuell müssen in gravierenden Fällen auch außerschulische Hilfe (z.B. Jugendamt, Schulsozialarbeiter*in) hinzugezogen werden.

Durch das Ampelsystem erhalten die Kinder jederzeit einen transparenten Blick auf ihr Verhalten und können dies somit reflektieren.

3.1.2. Erziehungsvereinbarung

Eltern, Lehrer*innen und Erzieher*innen haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Wir als Team der Liebfrauenschule halten es für wichtig, dass wir dafür für unsere große Schulgemeinde Vereinbarungen festhalten. Diese haben unserer Meinung nach dann Erfolg, wenn Rechte und Pflichten ausgewogen und fair auf alle Schulpartner verteilt sind und für alle Sinn machen.

Eine Erziehungsvereinbarung ist Bestandteil des Schulgesetzes unter §42 Abs.5:

„In Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sollen sich die Schule, die Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und Grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.“

Unsere Erziehungsvereinbarung ist im Schuljahr 2017/2018 mit Beteiligung von Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen erarbeitet und in der Schulkonferenz abgestimmt worden.

In der Erziehungsvereinbarung sind Regeln für das tägliche Miteinander zwischen Schule, Elternhaus und Schüler*innen festgehalten. Diese wird allen Familien auf dem Informationsabend vor Schuleintritt vorgestellt und in unserer Einschulungsmappe ausgehändigt. Ein von Eltern, Kindern und Lehrer*innen unterschriebenes Exemplar wird in der Schülerakte aufbewahrt.

Die Erziehungsvereinbarung ist digital abgelegt.

3.1.3 Schülerrat/Klassenrat

Kindermitbestimmung ist uns an der Liebfrauenschule ein wichtiges Anliegen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 tagt regelmäßig in der vorletzten Woche vor jeden Ferien der Schülerrat der Liebfrauenschule. Davor halten die einzelnen Klassen einen Klassenrat ab und beraten darüber, welche Anliegen in den Schülerrat gegeben werden sollen.

Aus den zweiten, dritten und vierten Klassen kommen die Klassensprecher*innen nach der Besinnung zusammen und bringen ihre Anliegen ein, beraten und überlegen, welche der Anliegen umgesetzt werden können. Dabei übernehmen die Kinder unterschiedliche Aufgaben während der Schülerratssitzung.

Die Ergebnisse des Schülerrates werden durch die Klassensprecher*innen wieder zurück in die Klassen getragen. Die Klassensprecher*innen der 4. Schuljahre übernehmen diese Informationsweitergabe zusätzlich auch an ihre Patenklassen aus dem 1. Schuljahr.

3.1.4 Einschulungskonzept

September/ Oktober

- Einladung der Eltern der neu einzuschulenden Kinder zum Besuch in unserer Schule entweder im Rahmen eines Tages der offenen Tür oder einer Informationsveranstaltung.

Oktober/ November

- Informationsveranstaltung für alle Eltern der in zwei Jahren einzuschulenden Kinder: Für den Arbeitskreis der „miteinander Pädagogik“ stellen die Gocher Grundschulleitungen und zwei Vertreter*innen der Gocher Kindertagesstätten die Kompetenzbereiche im Schulfähigkeitsprofil vor. Zudem wird den Eltern erläutert, was der Kindergarten leisten kann, was die Eltern tun können und wie die Schule darauf aufbaut.

November

- Anmeldung und Einschulungsgespräche mit Eltern und Kind an mehreren Tagen mit Erfassung der Lernausgangslage der Kinder: In einer Einzelsituation werden die Kinder in unterschiedlichen Bereichen beobachtet, um vorhandene Stärken und Schwächen festzustellen. Je nach Ergebnis findet gemeinsam mit dem Kindergarten und den Eltern ein Beratungsgespräch statt.

Mai / Juni

- Besuch der Schulneulinge in der Schule mit Unterrichtsbesuch in den Klassen 1 und 2.

Juni/Juli

- Kennenlernnachmittag: Die Schulneulinge verbringen eine Stunde mit ihrer zukünftigen Klassenlehrer*in, ihrer Bezugsbetreuer*in und lernen ihre neuen Klassenkameraden*innen kennen.
- Informationsabend für die Eltern der Schulneulinge: Die Klassenlehrer*in stellt sich den Eltern vor, erläutert die Lernmethoden und pädagogischen Schwerpunkte des ersten Schuljahres und informiert detaillierter über die ersten Schulwochen.

Nach den Sommerferien

- Einschulung der Kinder am 2. Schultag nach den Sommerferien: Die 4. Schuljahre bereiten diesen Tag vor (Gottesdienst, Begrüßung in der Schule mit Theaterspiel, Cafeteria). Die Erstklässler verbringen eine Schulstunde in ihrem Klassenraum.

Erste Schulwochen

- In den ersten 6 Wochen wird bei den Schulneulingen die Lernausgangslage festgestellt (Beobachtungen, förderdiagnostische Verfahren) und bei Bedarf ein individueller Förderplan erstellt. Dies geschieht im Unterricht und in Kleingruppen im Rahmen des Förderunterrichts.

3.1.5. Offener Unterricht

„Offener Unterricht“ ist eine Organisationsform, die offenes Lernen ermöglicht. Trotz des didaktisch uneinheitlich gebrauchten Begriffs „offener Unterricht“ sind als Kernelemente desselben eine hohe Selbstbestimmung der Schüler*innen, ein großer Grad an Selbsttätigkeit sowie die Verbindung von Lernen und Leben gegeben. Idealerweise sollten Lehrer*innen in Phasen offenen Unterrichts die im Vergleich zum Frontalunterricht passivere Rolle als Helfer und Berater des Lernfortschritts der Kinder einnehmen. Offene Unterrichtsphasen berücksichtigen die Interessen der Schüler*innen maßgeblich, die individuellen Neigungen und Fähigkeiten bestimmen differenziert die Unterrichtsgegenstände und das Anforderungsniveau. Ein hoher Grad an Mitverantwortung für das eigene Lernen auf Seiten der Kinder ist ebenfalls ein charakteristisches und notwendiges Merkmal.

Phasen des Frontalunterrichts sind unerlässlich. Beispielsweise als Unterrichtsgespräch, Lehrer*innenvortrag, Fragen-entwickelnder Unterricht, aber auch in Form von Kopfrechenübungen.

Davon abgesehen sollte Unterricht den Kindern auch die Möglichkeit geben, Wissen zu konstruieren und nicht nur zu rezipieren.

Begründet wird die Notwendigkeit solcher Unterrichtsphasen durch lerntheoretische Erwägungen. So gibt es nach Vester etwa verschiedene Lerntypen, den auditiven, visuellen, haptischen oder kognitiven Lerntyp (wobei meistens Mischformen vorherrschen). Das ein Kind lernt also am besten, wenn es etwas liest, ein anderes besser, wenn es etwas hört. Im unterrichtlichen Alltag gilt es, allen Lerntypen gerecht zu werden.

Untersuchungen legen nahe, dass Schüler*innen bei bloßem Zuhören deutlich weniger behalten, als wenn sie in die Auswahl und den Inhalt eines Sachverhalts einbezogen werden.

Formen offenen Unterrichts an unserer Schule sind:

- Freiarbeit (z.B. mit den Materialien des Matheschranks)
- Projektunterricht
- aktiv-entdeckendes/ forschendes Lernen
- Wochen- und Tagesplanunterricht
- Werkstattunterricht
- Stationenlernen
- kooperatives Lernen
- Individuelles Arbeiten in Lernheften

3.1.6 Katholisch geprägte Zeiten im Jahreskreis

Unser Beitrag als katholische Bekenntnisgrundschule beschränkt sich nicht alleine auf die Vermittlung von Kenntnissen bzw. Fach- und Sachwissen, sondern macht Religion erfahrbar. Die Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft wird bei der Gestaltung des Schullebens, bei täglichen Gebeten und Liedern und in den Umgangsformen mit und zwischen den Schüler*innen deutlich.

Diese Bemühungen werden durch praktizierte Traditionen, Gottesdienstgestaltung, Kontakte zwischen Schule und Gemeinde, Feste im Jahreskreis, etc. unterstützt.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei unsere zweiwöchentlich stattfindende Besinnung. Freitagmorgens versammelt sich die gesamte Schulgemeinde im Forum, um gemeinsam über die vergangene Woche zu sprechen, zu beten, einen Text aus der Bibel zu hören und Lieder zu singen.

Zusätzlich bauen wir während des Jahreskreises katholische Rituale bewusst in den Schulalltag ein:

August:	Einschulungsgottesdienst für die Schulneulinge Schulanfangsgottesdienst für 2. bis 4. Schuljahre
November	St. Martin
Dezember	ggf. Adventsfeiern im Klassenverband adventliches Singen in der Kirche adventliche Rituale im Schulalltag
Januar	Gebet an der Krippe (1./2. Klassen)
Februar/März	Aschermittwochsgottesdienst
März/April	Teilnahme der 3. Schuljahre am Dankgottesdienst anlässlich der 1. Heiligen Kommunion
Juni/Juli	Abschlussgottesdienst der 4. Schuljahre

3.1.7 Wiederkehrende Unterrichtsprojekte, Feste und Feiern im Schuljahr

3.1.7.1 Aktivitäten, Feiern und Feste mit jahreszeitlicher Orientierung

3.1.7.1.1 Aktivitäten mit religiösem Schwerpunkt

- **Besinnung**
 Jeden 2. Freitag trifft sich die ganze Schulgemeinde zu einer Besinnung in unserem Forum. Wir blicken dort gemeinsam auf die vergangene Woche zurück.
 Jede Besinnung hat die gleiche Struktur, so dass die Kinder sie zügig als festes Ritual empfinden. Wir beginnen mit einem Lied, dem fügt sich ein kurzer Rückblick auf die vergangene Woche an. Einige Kinder haben dann die Gelegenheit sich zu äußern.
 Eine Bibelstelle, ein kleines Gebet und ein Segensspruch runden die Besinnung ab.
 Nach einem Lied zum Abschluss kehren die Schüler*innen wieder in die Klassenräume zurück und der Unterrichtsmorgen beginnt.
 Die Besinnung ist ein wichtiger Baustein, der das Profil unserer katholischen Grundschule stärkt und das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Kinder unterstützt.
 Findet ein Gottesdienst für die 3. und 4. Schuljahre statt, wird die Besinnung am folgenden Freitag nur mit den Klassen 1 und 2 durchgeführt.
- **Gottesdienste**
 Für die 3. und 4. Schuljahre findet einmal im Monat ein Gottesdienst statt. Dieser wird von den Religionslehrer*innen vorbereitet und von den Schüler*innen gestaltet. Ihr Inhalt berücksichtigt die besonderen Feste im Jahreskreis (Erntedank, Ostern, Pfingsten...).
- **St. Martin**
 Etwa 14 Tage vor dem Martinsfest werden an einem sog. „Laternenbasteltag“ gemeinsam mit Eltern und/oder Großeltern in unserer Schule die Laternen gebastelt. Dabei fließt schon der Martinsgedanke des Teilens mit ein, da die Eltern Kuchen und Gebäck stiften. Gegen eine Spende, die unserer Patenschule in Ghana zugutekommt, können sich alle am Buffet bedienen.
 Am 11.11. nimmt unsere Schule am Gocher Martinszug teil.
 Für die Schüler*innen der Liebfrauenschule endet dieser auf dem Schulhof mit einem eigenen Martinsspiel. Zum Abschluss begeben sich alle Kinder in die Klassen, wo sie ihre Tüten erhalten. Der Förderverein bietet den wartenden Eltern derweil auf dem Schulhof Glühwein und Kinderpunsch an. Bei schlechtem Wetter entscheidet das Martinskomitee über das Stattfinden des Martinszuges. Fällt der Martinszug aus, findet für die Kinder der Liebfrauenschule ein Alternativprogramm im Forum statt.
- **Adventsfeiern der Klassen**
 In vielen Klassen gibt es in der Adventszeit eine Klassenfeier. In gemütlicher Runde kommen die Eltern und Kinder der Klasse zusammen und verbringen einen gemeinsamen Nachmittag.
- **Adventsfenster**
 Die Liebfrauenschule schließt sich nach Möglichkeit der Aktion „lebendiger Adventskalender“ mit der Gestaltung eines Adventsfensters an.

- Adventliche Rituale in den Klassen
In allen Klassen ist in der Adventszeit ein Adventskranz sowie ein Adventskalender zu finden. Die Kinder singen gemeinsam adventliche Lieder und hören Geschichten.
Die Klassen 1 und 2 treffen sich im Januar zu einem Gebet an der Krippe. Sie betrachten die große Krippe (aus der ehem. Liebfrauenkirche) im oberen Flur und kommen darüber ins Gespräch und singen Lieder. Texte und Gebete runden diese Betrachtung ab.
- Entlassfeier der 4. Klassen
Die Religionslehrer*innen der 4. Klassen gestalten gemeinsam mit den Kindern den Entlassgottesdienst.
Am letzten Schultag findet der feierliche Abschlussgottesdienst in der Arnold-Janssen-Kirche oder auf unserem Schulhof statt. Alle Viertklässler, das Lehrer*innen-Kollegium, Mitglieder des Ganztagesteams und viele Angehörige der Kinder nehmen daran teil.
- religiöse Symbole in der Schule
 - Liebe Frau im Logo
 - Bild im oberen Flur
 - Segenszeichen + Kreuze in den Klassen
 - Adventskranz in der Klasse/ auf dem Schulflur

3.1.7.1.2 Einschulungsfeier

Der Tag der Einschulung unserer Schulneulinge beginnt um 8.30 Uhr mit einem Gottesdienst, den ein 4. Schuljahr mit ihrer Klassenlehrer*in gestaltet hat.

Anschließend finden sich die Eltern mit den Erstklässlern in unserem Forum ein, wo sie von der Schulleiterin begrüßt werden.

Ein weiteres 4. Schuljahr empfängt dort die neuen Mitschüler*innen mit einem Theaterstück. Danach rufen die Klassenlehrer*innen ihre neuen Schüler*innen auf und begeben sich gemeinsam mit den Bezugsbetreuer*innen des Ganztages in die Klassen. Dort findet die erste Unterrichtsstunde statt. Währenddessen haben die Eltern die Möglichkeit sich in der Cafeteria miteinander auszutauschen. Vertreter*innen des Fördervereines informieren über ihre Aufgaben und Arbeit an der Liebfrauenschule.

3.1.7.1.3 Karneval

Vor dem Karnevalswochenende findet in unserer Schule eine große Feier mit der ganzen Schulgemeinde statt. An diesem Tag kommen alle verkleidet in die Schule.

Die 2. und 4. Klassen kümmern sich um die Programmgestaltung. Durch das Programm führen zwei Schülermoderator*innen aus Klasse 3 und 4. Ein Höhepunkt ist in jedem Jahr natürlich der Besuch des Gocher Prinzenpaares.

3.1.7.1.4 Sportliche Aktivitäten

Jedes Jahr finden im Hubert-Houben-Stadion die Bundesjugendspiele der Leichtathletik statt. Dort messen sich alle Schuljahre in den Bereichen Werfen, Laufen und Springen. Seit dem Schuljahr 2023/2024 finden die Bundesjugendspiele als Wettbewerb und nicht mehr als Wettkampf weiterhin in den Bereichen Werfen, Laufen und Springen statt.

Zur Finanzierung von zusätzlichen Lernmaterialien findet in regelmäßigen Abständen ein Sponsorenlauf an unserer Schule statt.

3.1.7.1.5. Feste/Projektwochen

Im Laufe ihrer Grundschulzeit möchten wir es allen Kindern ermöglichen, an einem **Zirkusprojekt** teilzunehmen: Die Klassenverbände werden aufgelöst und die Kinder finden sich je nach Neigung und Interesse in unterschiedlichen Workshops zusammen (z.B. Zauberer, Clowns, Fakire, Seiltänzer). Die Zirkuswoche endet mit den Aufführungen der Kinder im Zirkuszelt, die von den Familienmitgliedern besucht werden können.

Außerdem können folgende Feste bzw. Projekte Bestandteil des Schuljahres sein.

- **Projektwoche:** Zu einem gemeinsamen Thema kann mithilfe der Ganztagsbetreuer*innen und ggf. Eltern eine Vielzahl von Gruppen gebildet werden, die sich auf unterschiedlichste Weisen mit dem Thema auseinandersetzen. Am Ende der Woche finden die Präsentationen statt. Alle Ergebnisse werden an einem Präsentationstag vorgestellt.
- **Schulfest:** Jede Klasse bereitet für dieses Fest etwas vor. Es können kreative, spielerische oder sportliche Aktivitäten angeboten werden. Auch hier unterstützen viele Eltern und der Förderverein die Klassen bei der Durchführung.
- **Laternenfest:** An einem Nachmittag vor St. Martin werden die gebastelten Laternen der Kinder in den Klassen ausgestellt. Zusätzlich gibt es Mitmachaktionen, Verkaufsstände und eine Cafeteria.
- **Frühlingsfest:** Angelehnt an das Laternenfest gibt es Mitmachaktionen und Verkaufsstände zum Thema Frühling/Ostern.

3.1.7.1.6 Gemeinsamer Schuljahresabschluss

Am vorletzten Schultag findet ein gemeinsamer Schuljahresabschluss statt.

Dieser wird in unterschiedlichster Form durchgeführt. Jedes Jahr überlegt das Kollegium gemeinsam mit dem Team des Ganztags aufs Neue, wie dieser Tag gestaltet werden kann.

Nur einige Aktivitäten der letzten Jahre sollen hier aufgeführt werden:

- Sternwanderung zu einem gemeinsamen Ziel mit großem Picknick
- Sozialer Tag – „Was können wir für andere tun?“
- Spielefest aller Klassen
- Sportliches Event zusammen mit dem Fußballverband Niederrhein und Viktoria
- Gemeinsamer Besuch eines Zoos
- Trommelkurs mit der Gruppe ADESA
- Besuch des Irrlands/Freibads ...
- Konzert der Rockband „Pelemele“

3.1.7.2. Unterrichtsvorhaben – Klassenspezifisch und/oder jahrgangsspezifisch

3.1.7.2.1 Gewaltprävention

Im Schuljahr 2018/2019 wurde das ESE-Konzept überarbeitet. Dort ist ausführlich aufgeführt, wie an dieser Schule mit dem Thema Gewaltprävention umgegangen wird. Das ESE Konzept befindet sich in digitaler Form auf unserem Austausch und in Papierform im Stehsammler im Lehrerzimmer.

3.1.7.2.2 Verkehrserziehung

Gemäß den Richtlinien bildet ein Bereich des Sachunterrichts die Verkehrserziehung. Sie zieht sich durch alle vier Schuljahre. Neben den theoretischen Einheiten im Klassenzimmer findet das praktische Training im Freien statt.

Auch findet regelmäßig auf dem Schulhof das Radfahrtsicherheitstraining statt.

Zudem erhalten wir Besuch vom Kommissariat „Vorbeugung“. Sie gibt Eltern und Kindern aus der Klasse 1 mit Hilfe eines Puppen-Theaterstückes wichtige Tipps und Hilfen zum korrekten Verhalten im Straßenverkehr.

Gemeinsam mit der Bundespolizei beschäftigen sich die 3. Klassen an einem Tag mit dem Thema Bahnsicherheit. Trainiert wird hierbei das Verhalten an Bahnübergängen, Bahnhöfen und in Zügen. Die Klassen besuchen gemeinsam mit einem Polizisten den Gocher Bahnhof, um direkt vor Ort informiert zu werden und zu üben.

Für die 4. Klassen findet ein spezielles Radfahrtraining mit anschließender Radfahrprüfung statt in Zusammenarbeit mit dem Kommissariat Vorbeugung. Außerdem wird das Thema „Toter Winkel“, insbesondere am LKW, thematisiert und praktisch erprobt.

In jedem Schuljahr finden laut Lehrplan weitere Unterrichtseinheiten zum Thema „Verkehrserziehung“ statt.

3.1.7.2.3 Gesundheitserziehung

- Zahngesundheit

Alle Klassen werden in regelmäßigen Abständen (jährlich) von der Schulzahnärztin besucht. Die Kinder bekommen nach der Untersuchung eine Mitteilung für die Erziehungsberechtigten, in der ggf. zu einer Behandlung beim Kieferorthopäden oder beim Zahnarzt verwiesen wird.

Zusätzlich besucht eine zahnärztliche Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Kleve – Kreisgesundheitsamt einmal jährlich die Klassen und erklärt den Kindern in einer Unterrichtseinheit die Wichtigkeit der richtigen Zahnpflege.

- Ernährung

Gesunde und abwechslungsreiche Ernährung wird als Thema des Sachunterrichts immer wichtiger. Die Themen der Gesundheitserziehung sind in den Richtlinien und im Lehrplan verankert und finden in diesem Fach Beachtung. Beispielsweise werden Marktbesuche oder gemeinsames Einkaufen und Kochen in den Unterricht nach Möglichkeit einbezogen.

3.1.7.2.4 Erziehung zur Musikalität

Wir möchten unseren Schüler*innen möglichst vielfältige Möglichkeiten geben ihre Musikalität zu entdecken und zu fördern.

- Die Kinder der ersten und zweiten Klassen erhalten die Gelegenheit, die musikalische Früherziehung durch die Kreis Musikschule zu besuchen, die in unserer Schule Kurse erteilt. Diese Kurse sind kostenpflichtig, da sie keine schulischen Veranstaltungen sind.
- Die Kinder der dritten Klasse erhalten die Möglichkeit, in einer Blöckflötengruppe das Spielen der Blockflöte zu erlernen.
- Die Kinder der vierten Klassen können an einer sog. Bläserklasse teilnehmen. Hier bekommen die Kinder die Gelegenheit ein Blech- oder Holzblasinstrument zu erlernen. Zwei Dozent*innen des Musikzuges Goch-Hassum unterrichten die Schüler*innen. Unterstützt wird dieses durch die Zusammenarbeit mit dem Musikhaus „Wood ´n Brass“ (Instrumentenbauer). Diese Kurse sind kostenpflichtig, da sie keine schulischen Veranstaltungen sind.
- Zudem haben alle Kinder die Gelegenheit in unserem Schulchor mitzusingen.

3.1.8 Heimisch werden

3.1.8.1 Klassenlehrer*innen-Prinzip

An unserer Grundschule herrscht das Prinzip der Klassenlehrer*in für eine Klasse vor. Das bedeutet, dass die Kinder den größten Teil ihrer Unterrichtszeit mit der Klassenlehrer*in verbringen. So baut das Kind in den ersten Schuljahren eine stabile Beziehung zu einer Lehrperson auf, was für Kinder dieses Alters besonders wichtig ist. Ab der Klasse 3 kommen zunehmend Fachlehrer*innen hinzu. Diese unterrichten in der Regel die Fächer Katholische Religion, Englisch, Kunst, Sport, Schwimmen (nur in Klasse 1/2) und Musik. Die Kinder lernen durch Fachlehrer*innen verschiedene Lehrerpersönlichkeiten kennen, was eine gute Vorbereitung auf die weiterführende Schule ist. Zudem ist ein kollegialer Austausch in der Einschätzung und Beurteilung des Kindes sinnvoll, um eine möglichst objektive Empfehlung für die weiterführende Schule zu geben.

3.1.8.2 Absprache von Regeln

Das menschliche Zusammenleben benötigt Regeln für ein gelungenes Miteinander. Auch für das Arbeiten in der Klasse sind feste Regeln Hilfen und Orientierungspunkte um richtiges Verhalten beurteilen und erfahren zu können.

In den ersten Schuljahren werden die Regeln, nach denen in der Klasse gearbeitet und gelernt werden sollen, mündlich vereinbart und visualisiert. Diese werden auch von den Kindern unterschrieben.

Ansonsten orientieren sich die Regeln am christlichen Menschenbild und den von Gott gegebenen Geboten (Goldene Regel).

Alles, was ihr von anderen erwartet, das tut auch ihnen (Mt 7,12)

Hierbei legen wir besonderen Wert auf

- Achtung vor den Mitmenschen gleich welcher Hautfarbe, Religion oder welchen Geschlechts
- Achtung der Meinung anderer
- Achtung des Eigentums anderer, eine Voraussetzung für die Achtung der Mitmenschen
- Auseinandersetzungen und Streit ohne körperliche Gewalt

Die 2018 erarbeitete Erziehungsvereinbarung zwischen Schule/ Eltern/ Kindern wird zu Beginn der Grundschulzeit von den Eltern und der Klassenlehrer*in unterschrieben. Im 3. Schuljahr wird diese konkret für die Kinder thematisiert und von ihnen verbindlich unterschrieben. Zudem unterstützt das Ampelsystem unserer Schule die gemeinsame Einhaltung von Regeln aller in der Schule Beteiligten.

3.1.8.3 Klassenraumgestaltung

Der Klassenraum ist ein Raum des Lernens und Arbeitens. Um sich wohl zu fühlen, bedarf es einer ansprechenden Lernumgebung. Um dieser Intention zu entsprechen, werden die

Tischanordnungen, abhängig von der Klassenstärke und der Berücksichtigung individueller Bedürfnisse einzelner Kinder, von der Klassenlehrer*in festgelegt.

Durch die Bereitstellung differenzierter Materialien und die äußere Gestaltung des Klassenraumes werden das selbständige Lernen sowie alle Formen der Teamarbeit gefördert:

- Bankviereck (kommunikatives Zentrum einer Klasse)
- Bücherecken
- Regale für Arbeitsmaterialien
 - Persönliche Fächer für jedes Kind (Ablagen)
 - Schublade für Kunstmaterial
 - Regalfächer für individuelle Unterrichtsmaterialien (z.B. Zusatzaufgaben, Papier, Anschauungsmaterial, ...)
- Matheschrank

Der Klassenraum dient aber auch dazu, erstellte Materialien für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, indem sie ausgestellt oder aufgehängt werden. So finden die Arbeitsergebnisse aus Kunst-, Sprach- oder Sachunterricht ihre Würdigung.

Auch außerhalb des Klassenraumes werden die Kinder durch Ordnungshilfen (Schuhregal, Garderobenhaken, Schultaschenregal) zu eigenverantwortlichem Handeln angeleitet.

3.1.8.4 Patenschaften der 4. mit den 1. Klassen

Viele Schulneulinge werden mit dem Eintritt in die Grundschule vor eine große Herausforderung gestellt. Einerseits sind sie mit den örtlichen Gegebenheiten noch nicht vertraut, andererseits kann sie die hohe Anzahl der Schüler*innen auf dem Schulhof mit seinem großen Betrieb überfordern.

Schüler*innen der 4. Klassen übernehmen hier Patenschaften. Sie sorgen dafür, dass ihr Patenkind in den ersten Wochen auch auf dem Schulhof eine Bezugsperson hat, die ihnen bei Problemen hilfreich zur Seite stehen kann. Die Klassenlehrer*innen der ersten und vierten Klassen pflegen diese Patenschaften durch gemeinsame Aktivitäten (z.B. Besuche in den Frühstückspausen, gemeinsame Ausflüge, Spielestunden, Vorlesestunden, ...) der Klassen.

3.1.8.5 Pausengestaltung

Der Schulmorgen wird durch 2 längere Pausen unterteilt. Die erste „große“ Pause beginnt um 9.45 Uhr mit der Hofpause. Alle Schüler*innen verlassen das Schulgebäude, um auf dem Schulhof zu spielen. In einem Raum angrenzend an den Schulhof gibt es eine Spielausleihe, wo die Kinder sich Spiele nehmen dürfen, die dem Bewegungsdrang der Schüler*innen gerecht werden (Bälle, TT-Schläger, Seilchen, Stelzen... – diese werden regelmäßig vom Förderverein wieder aufgestockt.) Auf dem Schulhof befinden sich viele Geräte, die unsere Kinder zum

Spielen animieren (TT-Platten, Klettergerüste, Hangelgerüst, Schaukel, Turnstangen, Sandkasten, Fußballtore und –netze).

Erst nach der Hofpause um 10.00 Uhr frühstücken die Kinder gemeinsam in ihren Klassen.

3.1.8.6 Rituale und feste Aktivitäten

Wie schon an anderer Stelle angeführt, sind Regeln wichtige Orientierungspunkte für die Schüler*innen beim gemeinsamen Arbeiten, so auch Rituale und regelmäßige Aktivitäten. Sie strukturieren den Schulalltag, sind verlässliche Fixpunkte, stärken das Gemeinschaftsgefühl und werden von den Schüler*innen mitgestaltet.

Sie stimmen in den Arbeitstag ein und signalisieren den Kindern Arbeitsphasen und Ruhephasen und tragen zu einer Rhythmisierung des Tages, der Woche, des Jahres bei.

In unserer Schule werden folgende Rituale im Tagesverlauf praktiziert:

- Offener Unterrichtsbeginn von 8:00 - 8:15Uhr
- Tagestransparenz durch Symbole
- Beten und Morgenkreis: fördert Sprech- und Sprachverhalten sowie gegenseitiges Zuhören und aufeinander eingehen
- Gemeinsames Frühstück nach der 1. großen Pause
- Abschlusskreis nach Bedarf

In unserer Schule werden folgende Rituale im Jahresverlauf praktiziert:

- Kirchenfeste
- Gottesdienste der 3./4. Klassen alle vier Wochen
- Zweiwöchentliche Besinnung im Ganzttag aller Klassenstufen am Freitagmorgen von 8.15 – ca. 8.30 Uhr. Dies stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schulgemeinschaft
- Einschulungsfeier mit Gottesdienst und Theaterstück der 4. Schuljahre
- gemeinsamer Gottesdienst der 2.-4. zu Beginn des Schuljahres
- Bildung von Patenschaften zwischen Klasse 1 und Klasse 4
- St. Martin (11.11.): Umzug durch Goch, Martinsspiel auf dem Schulhof, Übergeben der Tüten für die Kinder in den Klassenräumen; Glühwein für die Erwachsenen auf dem Schulhof
- Advent: weihnachtliches Singen in der Kirche mit allen Schüler*innen der Schule.
- Nach den Weihnachtsferien: Gebet an der Krippe der 1. und 2. Klassen
- Karneval: Donnerstag/ Freitag vor Rosenmontag große gemeinsame Karnevalsfeier im Forum mit Programm und Prinzenpaar
- Abschlussgottesdienst der 4. Klassen

Weitere Aktivitäten sind:

- Schülerrat in regelmäßigen Abständen
- Bundesjugendspiele/ Sportfest
- Fahrradtraining und Fahrradprüfung der 4. Schuljahre
- Feste und Projekte (Zirkusprojekt, Projektwoche, Laternenfest, ...)

3.1.9 Schülerbücherei

Seit dem Beginn des Schuljahres 2006/ 07 ist unsere Schülerbücherei in Betrieb. Uns stehen ehem. Kolleginnen zweimal wöchentlich für einen Schulvormittag ehrenamtlich zur Verfügung, so dass über die bedarfsmäßige Nutzung der Bücherei durch die Lehrerkolleg*innen hinaus 1x wöchentlich regelmäßig Büchereitag in der Liebfrauenschule ist. Dieser wird von einer Kollegin mit einer Wochenstunde unterstützt.

Für ihre Nutzung als Leihbücherei ist vorgesehen, dass Bücher in der Bücherei ausgeliehen und in den Klassen zurückgegeben werden.

Die Gelegenheit dazu wird von den einzelnen Klassen während der Woche in Begleitung von Lehrer*innen genauso wahrgenommen, wie sie davon unabhängig von den Schulkindern an dem dafür vorgesehenen Büchereitag genutzt wird.

Bei der Ausleihe füllen die aufsichtführenden Personen eine Buchkarte aus, die in der Bücherei verbleibt. Jede Klasse besitzt einen Korb, in dem gelesene Bücher gesammelt und am Büchereitag in die Bücherei zurückgebracht werden. Dort werden sie von der Bibliothekarin wieder an ihren Platz gestellt.

Die Ordnung der Bücher richtet sich nach Sachgebieten und Altersstufen. Ihre Inhalte orientieren sich an den Interessen der Kinder.

3.1.10 Gestaltung des Lebensraum Schule

3.1.10.1 Raumsituation im Schulgebäude

Im Hauptgebäude befinden sich:

- 12 Klassenräume (verteilt auf Erdgeschoss und oberen Trakt)
- 2 kleine Putzmittelräume
- 2 Räume mit Lehrer*innentoiletten
- 2 kleine Schüler*innentoiletten (seit 2018)
- Hausmeisterraum
- Schülerbücherei
- Differenzierungsraum (Zirkuszimmer)
- Besprechungsraum

- 5 Lagerräume im Keller
- Raum zur Deutschförderung (Willkommensklasse)

Im anliegenden Gebäude befindet sich der Verwaltungstrakt mit:

- Sekretariat
- Lehrerzimmer
- Rektorzimmer
- Konrektorzimmer
- Lehrer*innentoilette
- 2 Kindergroßraumtoiletten (saniert 2019)

Darüber hinaus hat die Schule eine Turnhalle sowie ein separates Gebäude für den Offenen Ganzttag.

3.1.10.2 Raumsituation im Offenen Ganztagsgebäude

Räumlichkeiten im Erdgeschoss:

- Zwei Eingangsbereiche
- Küche
- Mensa
- Forum
- Personalraum
- Büro der Leitung
- Lagerraum
- Toiletten

Räumlichkeiten im Obergeschoss:

- zwei offene, flurähnliche Aufenthaltsräume
- Sanitäreanlagen
- Gruppenräume
 - Die grüne Gruppe (mit Legoteppich, Puppenecke, Basteltisch)
 - Die gelbe Gruppe (mit Playmobilteppich, Kauflanden, Tische)
 - Villa Kunterbunt (mit Verkleidungskiste, Handarbeitsmaterial)
 - Rappelkiste (mit Kapplateppich, Basteltisch)
 - Traumland (mit zwei großen Liegeflächen)

3.1.10.3 Pausenhof

Unser Pausenhof ist mit öffentlichen Mitteln und mit Unterstützung unseres Fördervereins gestaltet worden. Der alte Baumbestand wurde weitestgehend erhalten.

Es gibt unterschiedliche Spielflächen (Asphalt, Perlkies, Rasen), die ein vielfältiges und kreatives Spiel ermöglichen.

U.a. sind vorhanden

- ein großer Sandkasten
- ein großes Klettergerüst
- Schaukeln
- eine Tischtennisplatte
- Möglichkeiten eine Slackline zu spannen
- Fussballtore/-netze
- Kletterwand
- Niedrigseilgarten
- eine Wiese
- Sitzmöglichkeiten (Bänke und Picknicktische)

Unser Pausenhof sollte bereits im Jahr 2021 umgestaltet werden. Dies ist immer noch nicht geschehen. Aktuell liegt eine neue Schulhofplanung für das Jahr 2026 vor.

3.1.11 Vernetzung Schule – Offener Ganzttag

An unserer Schule hat jede Klasse eine feste Klassenlehrer*in und eine feste Kontakterzieher*in aus dem Ganzttag. Die Lehrer*innen und die pädagogischen Mitarbeiter*innen stehen im engen Kontakt. In regelmäßigen Treffen tauschen sich beide Teams individuell über den Leistungsstand der Kinder, die Selbstlernzeit, die Entwicklung und das soziale Verhalten der Kinder aus. Die enge Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen der OGS und der Lehrerschaft der Grundschule ermöglicht eine gemeinsame Förderstrategie der Kinder.

Jede Bezugserzieher*in aus dem Offenen Ganzttag hat im Blick, in wie weit die OGS Kinder auch im Schulalltag individuell unterstützt werden können. Hieraus ergeben sich zum Teil auch gemeinsame Zeiten am Vormittag, in denen beide festen Bezugspersonen gemeinsam im Klassenraum sind und so bestmöglich die Kinder individuell unterstützen können.

Durch die Kapitalisierung der Lehrerstellen und die hohe Anzahl von Kindern in der OGS, ist mehr als eine volle Lehrerstelle aktuell im Offenen Ganzttag angesetzt. Jede Kollegin übernimmt AGs oder Selbstlernzeiten, die selbstverständlich auch im Nachmittagsbereich liegen.

Die Schulleitung und die Leitung der OGS beraten regelmäßigen über aktuelle Probleme und Planungen und koordinieren anstehende Aufgaben, Absprachen etc. Alle Lehrkräfte sind über die Abläufe in der OGS informiert, ebenso, wie alle pädagogischen Mitarbeiter*innen über schulische Abläufe informiert sind.

Der Leiter der Offenen Ganztagschule nimmt regelmäßig an Schul- und Lehrerkonferenzen teil. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen zwischen Lehrer*innen und den pädagogischen Mitarbeiter*innen der OGS statt. Bei Bedarf werden gemeinsame Elterngespräche geführt.

Das pädagogische Mitarbeiterteam nimmt an schulischen Veranstaltungen (Klassenpflegschaftssitzung, Infoabend Eltern Schulneulinge, Tag der offenen Tür, Schulfeste, Projekte, Ausflüge) aktiv teil.

Ferner findet jährlich eine gemeinsame Fortbildung des Lehrerkollegiums und des Teams des Offenen Ganztags statt. Immer am 1. Schultag nach den Herbstferien wird gemeinsam ein pädagogisches Thema bearbeitet. Hieraus entwickeln sich neue gemeinsame Ideen oder gemeinsame pädagogische Strukturen werden gefestigt.

Die Zusammenarbeit wird kontinuierlich gepflegt und gelebt und ist für alle Mitarbeiter*innen der Liebfrauenschule von hoher Wichtigkeit.

4. Öffnung nach außen

Wenn Schule auf das Leben vorbereiten soll, muss sie sich öffnen, Impulse von außen annehmen und in ihrer Arbeit berücksichtigen. Diese Öffnung geschieht an unserer Schule auf vielfältige Weise.

4.1 Info – Briefe

In unregelmäßigen Abständen erhalten die Eltern unserer Schüler*innen, die Lehrer*innen und einige Kooperationspartner*innen unserer Schule das Informationsblatt. Dieses wird über die Kommunikationsplattform Schoolfox versendet.

In diesem Informationsblatt informiert die Schulleitung über aktuelle Ereignisse in der Schule, über wichtige Informationen aus dem Schulministerium, Termine usw. Durch diese Informationen sollen die Verwaltung und die Gestaltung unserer Schule transparent gemacht und nach außen getragen werden.

Die Informationsblätter sind in einem Ordner auf der Schulhomepage einsehbar.

4.2 Klassenfahrten

Um die Klassengemeinschaft zu stärken und soziales Lernen zu fördern, führen wir am Ende des 3. Schuljahres oder Anfang des 4. Schuljahres Fahrten durch. Es können eintägige Wandertage sein, in der Regel sind es aber mehrtägige Klassenfahrten. Dazu wird die nähere Umgebung bevorzugt (Jugendherberge Xanten, Jugendtagesstätte Wolfsberg in Nütterden). Wir werden damit dem Anspruch gerecht, die nähere Heimat kennen zu lernen. Für die übrigen Schuljahre werden Tagesfahrten und –ausflüge angeboten. Besuche in Zoo- oder Freizeitparks, aber auch kleine Wanderungen in die nähere Umgebung, sind hier vorgesehen.

Um bestimmte Unterrichtsinhalte besser zu veranschaulichen und zu verstärken, besuchen wir in der Regel im 3. Schuljahr eine Mühle (Thema: vom Korn zum Brot) und im 4. Schuljahr den archäologischen Park in Xanten – APX (Thema: Römer am Niederrhein).

4.3 Kirche

Als katholische Bekenntnisgrundschule pflegen wir die Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde St. Arnold Janssen.

Im Rahmen des Religionsunterrichts und auch bei den Gottesdiensten lernen die Kinder die Kirche als einen Ort des Betens aber auch als Treffpunkt der Gemeinde kennen.

4.4 Beratungsstellen

Immer wieder treten Vorkommnisse auf, bei denen wir schulintern an Grenzen stoßen. In vielen Fällen ergibt sich dann durch gemeinsame Beratungsgespräche, dass es sinnvoll ist, mit unterschiedlichen Beratungsstellen verschiedener Einrichtungen gemeinsam Lösungswege zu suchen. In einem Stehsammler im Lehrerzimmer sind unterschiedliche Flyer und Informationen zusammengetragen, die wir bei Bedarf mit den Erziehungsberechtigten der Kinder erörtern. Häufig begleitet unsere Schulsozialarbeiter*in auch diesen Prozess und die Auswahl der jeweiligen Beratungsstelle.

Zudem sind wir nach § 42 des Schulgesetzes (Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis) aufgefordert, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und das Jugendamt oder andere Stellen zu informieren.

Beratungsstellen mit denen wir häufig zusammenarbeiten sind:

- Schulsozialarbeit
- SPZ
- LVR Klinik
- Erziehungsberatungsstellen
- Jugendamt
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Haus der Beratung (Beratung für den Lehrer)
- Lerntherapeutische Praxen

4.5 Zusammenarbeit Schule – Kindergarten

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten ist für den späteren schulischen Erfolg eines Kindes bedeutsam. In Goch gibt es seit vielen Jahren den gemeinsamen Arbeitskreis „miteinander Pädagogik“ der zu diesem Zweck 3 – 4-mal im Jahr

zusammenkommt. Mitglieder des Arbeitskreises sind Lehrer*innen/ Schulleiter*innen/ der Gocher Grund- und Förderschulen sowie die Leiterinnen der kooperierenden Familienzentren.

Grundlage ist das „Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule“. In diesem Schulfähigkeitsprofil sind die für ein erfolgreiches Lernen erforderlichen Kompetenzbereiche zusammengestellt. Ziel ist die engere Verzahnung der elementaren und schulischen Bildung.

Eckpunkte unserer Zusammenarbeit sind:

- Durchführung des „Marktes der miteinander Pädagogik“ im Kastell zur Vorstellung der Schulfähigkeit
- Informationsveranstaltung für alle Eltern der vorzeitig oder in zwei Jahren einzuschulenden Kinder zum Bildungsgang der Primarstufe
- Besuche der Schulneulinge in der Schule mit Unterrichtsbesuch in den Klassen und Besuch der Ganztagsangebote
- Bei Bedarf Informationsaustausch und Beratung zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Familienzentren und unserer Schule.

4.6. Weiterführende Schulen

Während des vierten Grundschuljahres müssen die Eltern die Entscheidung treffen, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll. Die Lehrer*innen helfen ihnen als kompetente Berater*innen, die für das Kind aller Voraussicht nach geeignete Schulform zu wählen.

- Bei einer Informationsveranstaltung unter Beteiligung aller Gocher Grund- und weiterführenden Schulen im Gocher Kastell, werden den Eltern alle weiterführenden Schulen vorgestellt und die Anmeldebedingungen besprochen.
- Im Dezember finden die Beratungsgespräche im Rahmen eines Elternsprechtages mit den Erziehungsberechtigten statt. Die Klassenlehrer*innen haben sich bei den übrigen Fachlehrer*innen der Klasse über die geeignete Schulform für das jeweilige Kind informiert. Das Votum der Eltern bei dem Beratungsgespräch wird zur Kenntnis genommen und protokolliert.
- In Klassenkonferenzen als Versetzungskonferenz wird über die Empfehlung für die geeignete Schulform unter Einbeziehung des Elternwillens beraten und ein Votum festgelegt.
- Die Empfehlung für die weiterführende Schule ist Bestandteil des Halbjahreszeugnisses, das zur Vorlage bei der weiterführenden Schule dient.

Während der Erprobungsstufe werden die ehemaligen Klassenlehrer*innen zu den jeweiligen Stufenkonferenzen der verschiedenen weiterführenden Schulen eingeladen.

Das Gymnasium bietet Hospitationstage für Schüler*innen der 4. Schuljahre an.

Ziel dieser Hospitationen ist es, den Kindern einen besseren Übergang an die weiterführenden Schulen zu ermöglichen und ihnen den Start zu erleichtern.

4.7 Unsere Schule als Ausbildungsschule

4.7.1 Zusammenarbeit mit dem Zentrum für praktische Lehrerausbildung

Jede Schule ist Ausbildungsschule. Dieser Verpflichtung stellen auch wir uns. Jeweils zwei Ausbildungslehrer*innen (Mentor*innen) betreuen eine Lehramtsanwärter*in während des 1,5-jährigen Vorbereitungsdienstes an unserer Schule. Eine Ausbildungsbeauftragte (ABBA) steht mit dem Zentrum für praktische Lehrerausbildung Kleve in Verbindung und berät die Lehramtsanwärter*innen zusammen mit den Ausbildungslehrer*innen bei ihren unterrichtlichen Vorhaben.

Außerdem werden an unserer Schule Seiteneinsteiger ausgebildet. In der 1-jährigen Ausbildungszeit steht auch ihnen eine Ausbildungslehrer*in in Kooperation mit dem Zentrum für praktische Lehrerausbildung beratend zur Seite.

4.7.2 Praktika

Unsere Schule bietet die Möglichkeit in einem Praktikum Einblick in die pädagogische Arbeit zu erlangen. Durch die enge Kooperation zwischen Schule und offener Ganztage ist die Erkundung der Berufsfelder Erzieher*in/ Lehrer*in möglich.

Die Bewerber*innen kommen aus verschiedenen Bereichen:

- Schüler*innen, die ein Berufspraktikum absolvieren
- Schüler*innen, die ein Sozialpraktikum absolvieren
- angehende Erzieher*innen
- angehende Sozialpädagog*innen der Fachschulen
- Lehramtsstudent*innen der Universitäten
- Student*innen der HAN (Hoogeschool van Arnhem en Nijmegen)
- angehende Seiteneinsteiger

Unsere Schule wie auch die Praktikant*innen profitieren von dieser Arbeit.

Die Praktikant*innen lernen von den Erfahrungen der Lehrer*innen und Erzieher*innen, denn sie bekommen einen Einblick in deren Arbeit und können unter Anleitung und Aufsicht auch selbstständig Unterrichtssequenzen erarbeiten und ausführen.

Im Offenen Ganztage können sie Angebote begleiten und eigenständig anbieten, zudem in der Selbstlernzeit unterstützen.

4.8 Konzeption unserer Schulhomepage

Unsere Schule verfügt über eine Homepage, die durch eine Kollegin verwaltet und regelmäßig aktualisiert wird.

Unter folgender Adresse ist diese Seite zu finden: <https://www.foev-liebfrauen.de/>

Hier findet man vielfältige Informationen zu den folgenden Themen:

Unsere Schule

- die Schulleitung
- das Kollegium
- das Sekretariat
- den Hausmeister
- das Schulgebäude
- das Schulprogramm
- das Schulportrait
- die interaktive Schule

Offener Ganzttag

- Team der OGS
- Räumlichkeiten
- Mensa
- OGS Portrait
- Angebote und AGs

Schulleben

- Projekte und Aktionen
- Feste und Feiern
- Fordern und Fördern
- Angebote und AGS
- Bewegte Schule
- News Archiv

Infos

- Termine
- Infobriefe

Förderverein

- Vorstand
- Satzung
- Träger der OGS
- Mitglied werden

4.9 Förderverein

Unsere Schule hat einen aktiven Förderverein. Dieser Förderverein wurde anlässlich eines Schulfestes im Jahre 1985 von engagierten Eltern gegründet.

Mitglieder des Fördervereins sind Eltern von Schüler*innen, Eltern ehemaliger Kinder der Liebfrauenschule, Lehrer*innen der Schule und weitere Unterstützer. Einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt.

Der Förderverein war außerdem Träger des offenen Ganztages. Diese Trägerschaft übernahm er als erster Förderverein im Grundschulbereich des Kreises Kleve im Jahre 2004 und behielt sie bis 2024.

Darüber hinaus unterstützt er die Anliegen der Liebfrauenschule durch eigene Veranstaltungen, durch Werbung, durch Kontakte zu Einrichtungen und Firmen und durch finanzielle Förderung.

Zusätzliche Lehrmittel, Renovierungen, Sport- und Spielgeräte und alles, was aus pädagogischer Sicht sinnvoll und wünschenswert ist, können heute nicht mehr nur durch die Schule finanziert werden. Hier setzt die Arbeit des Fördervereins ein. Er sammelt Mittel und stellt sie bereit, um zusätzliche Wünsche zu erfüllen, die unsere pädagogische Arbeit erleichtern und die Attraktivität unserer Schule erhöhen.

5. Offener Ganzttag

Träger unseres Offenen Ganztags ist das „Anna Stift“. Die Stiftung "Anna-Stift" ist ein modernes Jugendhilfe-Verbundsystem mit einem umfassenden und differenzierten Hilfeangebot an unterschiedlichen Standorten in Städten und Gemeinden im Kreis Kleve.

Zu den Hauptaufgaben der Mitarbeiter*innen gehört die Begleitung und Betreuung der Kinder des Offenen Ganztags der Liebfrauenschule nach dem Prinzip der festen Kontakterzieherin für jede Gruppe, die für alle angemeldeten Kinder des Offenen Ganztags für eine Klasse zuständig ist und so gemeinsam mit der jeweiligen Klassenlehrerin ein verlässliches Team bildet.

Darin enthalten ist die Begleitung und Betreuung bei der Selbstlernzeit (Hausaufgaben), die Bereitstellung und Durchführung von Bildungs-, Kreativ- und Sportangeboten, insbesondere in den Bereichen Bewegung und Sport, sowie auch musikalisches und künstlerisches Gestalten durch interne und externe Fachkräfte, die Begleitung der Schüler*innen beim Mittagessen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

5.1. Organisation

5.1.1 zeitliche Organisation

Die Arbeit in der Offenen Ganzttagsschule findet an fünf Tagen pro Woche, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 7.30 – 16.00, freitags bis 15.00 Uhr statt.

5.1.2 personelle Organisation

Die personelle Organisation erfolgt nach den Vorgaben für Offene Ganzttagsschulen des Landes NRW. Diese ergibt sich aufgrund der Teilnehmerzahl. Die Teilnehmerzahl ist für unsere

Schule perspektivisch zwischen 280 und 320 TN zu sehen. Im aktuellen Schuljahr liegt sie bei 290 Teilnehmern.

Aktuell kapitalisiert der Offene Ganzttag der Liebfrauenschule 0,1 Lehrerstellen pro Gruppe a 25 Kinder. Die Stunden aus der Kapitalisierung der Lehrkräfte sind jährlich in vollem Maß in der OGS eingesetzt. Der Haupteinsatz der Stunden findet sich in der SLZ wieder. Regelmäßige Angebote und Fördermaßnahmen durch Lehrkräfte sind immer ein Bestandteil im Alltag des Offenen Ganztags.

- Hausaufgabenbetreuung/ Selbstlernzeitbegleitung
- Förderangebote
- Kreative, spielerische und erzieherische Angebote

5.2. Inhaltliche Gestaltung

An unserer Offenen Ganztagsgrundschule Liebfrauen ist eine enge Verzahnung des Unterrichtsvormittags und der Betreuung im Offenen Ganzttag durch die Bildung eines festen Teams zwischen Kontakterzieherin und Klassenlehrerin gegeben. Dieses Team tauscht sich regelmäßig über die Belange und Bedürfnisse der Kinder aus. Für die Kinder bedeutet dies eine zuverlässige Struktur mit verlässlichen Ansprechpartnern. Auch die Zusammenarbeit der beiden Leitungsteams (Offener Ganzttag und Schule) besteht durch regelmäßigen Austausch und enge Zusammenarbeit. In dieser engen Kooperation finden gemeinsame Fortbildungen beider Teams mit gemeinsamer Konzeptentwicklung statt.

Die Arbeit der offenen Ganzttagsschule hat folgende Schwerpunkte: Ein Kernziel ist die Umsetzung des Bildungsauftrags des Offenen Ganztags, der eng an die Richtlinien für Schule des Landes NRW³ geknüpft ist. Das Schulgesetz formuliert das Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung sowie den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Ein weiteres Kernziel ist es den Kindern vielfältige Erfahrungen zu bieten und das Erlernen oder Vertiefen von Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen um eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln zu fördern.

„Die offene Ganzttagsschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, an beweglichen Ferientagen und bei Bedarf auch in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote). In Kooperation mit einer Vielzahl von Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur soll sie zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine entsprechende Förderung für alle Kinder, insbesondere auch aus bildungsbenachteiligten Familien, ermöglichen. Die offene Ganzttagsschule eröffnet Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und unterstützt Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in ihrer Erziehungsarbeit.“⁴

³ vgl. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

⁴ (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.01.2006)

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Interessen. Darüber hinaus gilt es die Individualität in Abgleich zum gesellschaftlichen Kontext (Schulgemeinschaft) zu bringen. Die Achtung und der Respekt gegenüber anderen, ungeachtet der Herkunft sind wichtige Punkte in unserem Alltag.

Ziel der Offenen Ganztagschule ist es den Kindern durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit einen Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem es für sie möglich ist sich in einer Gemeinschaft gut zu entwickeln. Gemeinsame Werte und Normen und Regeln beim Spiel, beim Mittagessen, in der Selbstlernzeit und bei Angeboten sind hierbei unabdingbar und helfen ein achtvolles Miteinander zu leben.

5.2.1 Sicherstellung der Betreuung und Begleitung

Die Begleitung und Betreuung der Kinder des Offenen Ganztags, an der aktuell ca. 290 Kinder teilnehmen, muss an den Schultagen fünf Tagen pro Woche, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 7.30 – 16.00, freitags bis 15.00 Uhr gewährleistet sein.

In der unterrichtsfreien Zeit findet die Begleitung und Betreuung der Kinder des Offenen Ganztags zu Beginn des Schuljahres definierten Zeiten täglich von 7.30 – 16.00, freitags bis 15.00 Uhr statt. Aktuell ist dies in der ersten Woche der Oster- und der Herbstferien und in den ersten drei Wochen der Sommerferien.

5.2.2 Mittagsverpflegung

Den Schüler*innen, welche eine Mittagsverpflegung benötigen, wird ein warmes und ausgewogenes Mittagessen gegen Bezahlung bereitgestellt. Aktuell wird die Mittagsverpflegung in den Räumlichkeiten des Offenen Ganztags selbst zubereitet und ausgegeben. Die Buchung und Bezahlung erfolgt durch die App „Mensamax“.

5.2.3 Hausaufgabenbetreuung/Selbstlernzeit

Für die Schüler*innen bietet die Offene Ganztagschule im Klassenraum der jeweiligen Kinder einen Raum mit ruhiger Arbeitsatmosphäre, in welchem allein oder im Team mit gegenseitiger Bestärkung und Hilfe täglich an den Aufgaben der Selbstlernzeit gearbeitet wird. Durch die regelmäßige Begleitung der Kontakterzieherin der Klasse/Gruppe entsteht eine enge Verzahnung und kontinuierliche Lernbegleitung.

5.2.4 Förderung

Nach dem Förderkonzept der Schule definieren wir das Fördern im Offenen Ganztags als Voranbringen. Es ist uns wichtig, ein Förderkonzept anzubieten, bei dem sowohl die leistungsschwächeren, als auch die leistungsstärkeren Schüler berücksichtigt werden. Dies geschieht sowohl in individueller Förderung einzelner Schüler als auch in einer Kleingruppe.

Wichtig ist, dass die Förderung an den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angepasst ist. So leistet der Offene Ganztags einen Beitrag an der individuellen schulischen Entwicklung der

jeweiligen Kinder. Innerhalb des Offenen Ganztags findet eine Förderung in folgenden Bereichen statt:

- alltagsbegleitende Sprachförderung Deutsch
- Leseförderung
- Beteiligung an Projekten für soziale Kompetenz der SuS
- Unterstützung und Förderung der Seiteneinsteiger (Flüchtlinge) im Tagesablauf
- erlebnispädagogische Elemente (z.B. Umgang mit Feuer, Kletterangebote, kooperative Aufgaben)

5.2.5 Bereitstellung und Durchführung von Bildungs- und Sportangeboten (AGs)

Bildungs-, Kreativ- und Sportangebote werden bereitgestellt und durchgeführt. Die Schwerpunkte liegen hier insbesondere in den nachfolgenden Bereichen:

Bewegung und Sport

Täglich werden sportliche Aktivitäten wie z. B. Mannschaftsspiele, Bewegungsbaustellen oder ähnliches durchgeführt.

musikalisches und künstlerisches Gestalten

Die Kreativität der Schüler*innen, sowie deren persönliche Entfaltungsmöglichkeiten sollen den Kindern individuell auch in diesem Bereich nahegebracht werden, beispielsweise in Form von Kursen im Bereich Textiles Werken, Werken im allgemeinen, Musizieren, sowie Singen in Gruppen, Tanzen, Malen und Zeichnen usw.

5.3. Methodentraining

- Anleitung zur Freizeitgestaltung

Den Schüler*innen werden individuelle Methoden und Wege aufgezeigt, um Freispielphasen und angeleitete Spielphasen sinnvoll zu gestalten.

- Anleitung in sozialen Kompetenzen

Die Schüler*innen werden nach Bedarf in der Lösung von Konflikten begleitet, indem ihnen individuelle Hilfestellungen geboten werden. Das Verantwortungsgefühl sowie auch das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler werden gefördert und gestärkt.

- Hilfe zur Selbsthilfe

Die Schüler*innen sowie auch deren Eltern, finden in der Offenen Ganztagschule qualifizierte Ansprechpartner, welche Hilfestellungen in verschiedensten Erziehungs- und Lebenssituationen leisten. Im Vordergrund dabei stehen die Hilfe zur Selbsthilfe und die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu entsprechenden Beratungsstellen.

5.4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Offenen Ganztagschule liegt in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Diese Institutionen sind u.a. die Schulsozialarbeit der Liebfrauenschule, die Vernetzung im „Arbeitskreis miteinander Pädagogik“ mit allen Gocher Grundschulen, deren Offener Ganztage und der Kindertagesstätten, Kooperation mit dem Jugendamt und externen Übungsleitern.